



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Koordinationskommission  
für Arbeitssicherheit EKAS**

# **EKAS 2023**

## **JAHRESBERICHT**

3 | Management-  
Zusammenfassung

6 | Übersicht

7 | Kommission

27 | Kantone

33 | SECO

42 | Suva

59 | Fachorganisationen

## Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Jahr 2023 geht eine weitere Legislaturperiode der EKAS zu Ende. Die Legislaturperiode 2020–2023 war ohne Zweifel von Covid-19 und den Massnahmen zu dessen Bekämpfung geprägt. Die EKAS hat aber trotz dieses unerwarteten Ereignisses ihre Arbeiten zu diversen Aufgaben vorgebracht. In den letzten Jahren wurde unter anderem die Überführung der EKAS-Lehrgänge in die formale Bildungslandschaft vorangetrieben und im ASA-Bereich verschiedene Massnahmen zur Festigung der überbetrieblichen ASA-Lösungen umgesetzt. Auch im Berichtsjahr gab es zu diesen Themen bedeutende Fortschritte: So wurde die Prüfungsordnung für die höhere Fachprüfung für Expertinnen und Experten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) durch das SBFI genehmigt und insgesamt vier neue überbetriebliche ASA-Lösungen zertifiziert.



Naturgemäss liefen 2023 die Vorbereitungen für die nächsten vier Jahre bereits auf Hochtouren. Mit der Wahl der neuen Mitglieder für die neue Legislaturperiode durch den Bundesrat ist die EKAS auch personell vorbereitet. An dieser Stelle gilt es den Mitgliedern, welche am Ende der Periode aus der EKAS ausschieden, herzlich für ihr Engagement zu danken.

Auch wenn die EKAS und ihre Aktivitäten einem steten Wandel unterliegen, so gibt es doch einige Fixpunkte im Jahresprogramm, die konstant zu ihrem Erfolg beitragen. Dazu gehören ohne Zweifel die Tagungen der EKAS. Sie werden in dieser Ausgabe im Rahmen des Schwerpunktthemas vorgestellt (S. 16). Die Arbeits- und Trägerschaftstagung und die Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit verfolgen dabei unterschiedliche Konzepte. Beide tragen aber als Orte des Austauschs und der Vernetzung bedeutend zur Erfüllung der strategischen Ziele der EKAS bei. Sie fördern dabei den einheitlichen, effektiven Vollzug, tragen zur Weiterentwicklung des ASA-Systems bei und unterstützen die Betriebe mit Informationen über neuste Erkenntnisse der Prävention in ihrem Bestreben, sichere und gesunde Arbeitsplätze zur Verfügung stellen zu können.

## Spezielle Themen

- Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat am 12. Juli 2023 die Prüfungsordnung für die höhere Fachprüfung für Expertinnen und Experten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) genehmigt. Damit erfolgt die Überführung der EKAS-Lehrgänge für Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure in die formale Bildungslandschaft wie geplant mit den ersten Prüfungen Ende Januar 2025.
- Die Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS 2023 zum Thema «Sicheres und gesundes Arbeiten in Zeiten der Digitalisierung» wurde am 19. Oktober 2023 im Kursaal Bern durchgeführt.
- Es wurden eine neue Branchenlösung (Arzt- und Zahnarztpraxen) sowie eine Betriebsgruppenlösung (Vigier Holding) und zwei neue Modelllösungen (SIOP, Gsell Sicherheit GmbH) durch die EKAS genehmigt.
- Die überarbeiteten Richtlinien 6510 «Richtlinie zur Ausbildung für das Bedienen von Fahrzeug- und Turmdrehkränen» und 6511 «Richtlinie zur Überprüfung und Kontrolle von Fahrzeugkränen und Turmdrehkränen» wurden verabschiedet.

# 47 049

Betriebsbesuche

## Wichtigste Kennzahlen

Im Berichtsjahr 2023 sind wiederum umfassende Leistungen durch die Sicherheitsexpertinnen und -experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit erbracht worden. Dazu zählen 47 049 Betriebsbesuche. Im Vorjahr waren es 48 096. Bei der Suva (23 624 vs. 24 115 im Vorjahr), bei den Kantonen (11 756 vs. 12 464) und beim SECO (43 vs. 49) ist die Anzahl Betriebsbesuche gesunken, bei den Fachorganisationen (11 626 vs. 11 468) leicht gestiegen. 2023 wurden ausserdem bei 41 742 Arbeitnehmenden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt (Vorjahr: 38 988).

## Finanzielle Resultate

Das Jahr 2023 schloss mit Erträgen in der Höhe von 124 292 881 CHF und Aufwendungen von 128 835 530 CHF ab. Der Passivsaldo wird der Ausgleichsreserve entnommen.

Vom Aufwand gingen 121 815 849 CHF an die Durchführungsorgane – als gesetzlich vorgeschriebene Entschädigung für Vollzugstätigkeiten zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten.

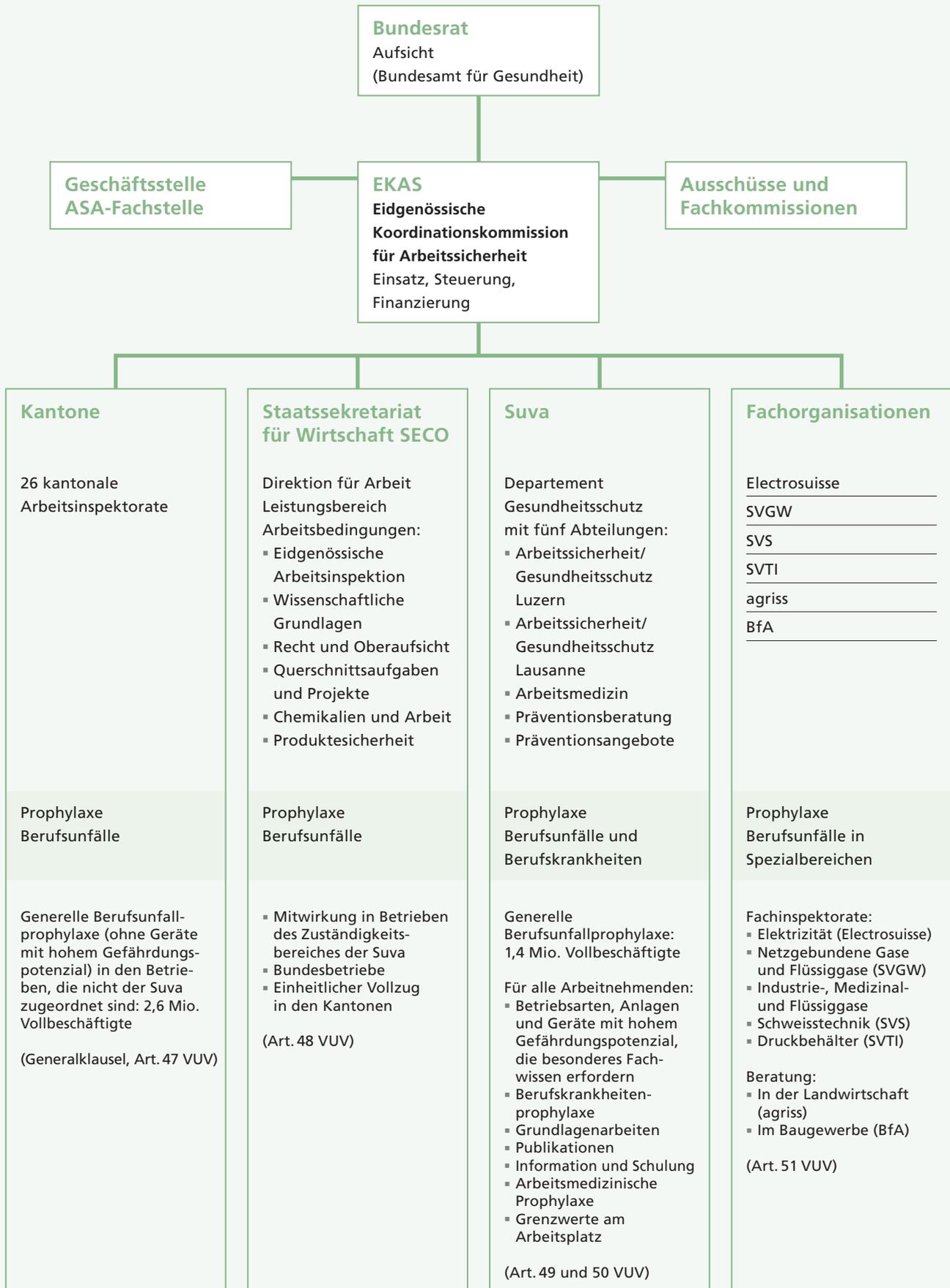
Der verantwortungsvolle Einsatz der Mittel hat für die EKAS höchste Priorität. Sie koordiniert die Anstrengungen aller Beteiligten und sucht nach ausgewogenen, effizienten Lösungen. Erfolgreiche Prävention ist immer eine Gemeinschaftsleistung. Mein Dank richtet sich daher an alle, die sich für die Prävention am Arbeitsplatz tatkräftig einsetzen.

Luzern, im März 2024



Felix Weber, Präsident

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS



# Kommission



Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS hat im Berichtsjahr vier Sitzungen abgehalten. Insgesamt wurden 68 Geschäfte (Vorjahr: 70) behandelt. Sitzungsdaten waren der 21. März, der 28. Juni, der 17. Oktober und der 14. Dezember 2023.

Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- ▶ [www.ekas.ch](http://www.ekas.ch)
- ▶ [www.ekas.ch/mitteilungsblatt](http://www.ekas.ch/mitteilungsblatt)
- ▶ [www.führungslabor.ch](http://www.führungslabor.ch)
- ▶ [www.wegleitung.ekas.ch](http://www.wegleitung.ekas.ch)
- ▶ [www.ekas-asaloesungen.ch](http://www.ekas-asaloesungen.ch)
- ▶ [www.hey-chef.ch](http://www.hey-chef.ch)

# Zuständigkeit und Organisation

## Sachliche Zuständigkeiten

Die EKAS und ihre Mitglieder verfolgen das gemeinsame Ziel, Berufsunfälle und Berufskrankheiten schweizweit zu reduzieren. Die EKAS übernimmt eine Steuerungs- und Koordinationsfunktion und ist die zentrale Plattform zum Austausch von Informationen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die EKAS setzt die Themen für die Prävention in diesem Bereich, sorgt für eine einheitliche Anwendung der Vorschriften in den Betrieben und unterstützt die Durchführungsorgane in ihren Aufgaben. Sie stimmt die einzelnen Durchführungsbereiche aufeinander ab, soweit der Bundesrat hierüber keine Bestimmungen erlassen hat (Art. 85 Abs. 3 UVG, Art. 52 ff. VUV). Die vom Bundesrat getroffene Regelung ist auf S. 6 tabellarisch dargestellt. Angesichts der Vielzahl von Beteiligten und der zahlreichen Aufgaben bietet die EKAS Gewähr dafür, dass die verfügbaren Mittel risiko-, system-, effizienz- und wirkungsorientiert eingesetzt und allfällige Doppelspurigkeiten minimiert werden.

## Mitglieder

Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) vom 20. März 1981 sieht im Art. 85 Abs. 2 eine ausserparlamentarische Kommission vor. Diese besteht aus drei Vertretern der UVG-Versicherer, aus acht Vertretern der Durchführungsorgane (davon drei Vertreter der Suva, zwei der eidgenössischen und drei der kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes [ArG]) und aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Der Vorsitz liegt von Gesetzes wegen bei der Suva. Die EKAS ist ihrer Funktion nach eine Behördenkommission im Sinne von Art. 8a der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) und ist mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet (vgl. Einsetzungsverfügung des Bundesrates vom 14. Dezember 2018).

Seit Oktober 2000 nimmt auch eine Vertretung des zuständigen Bundesamtes – früher Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), heute Bundesamt für Gesundheit (BAG) – als Delegierte/-r an den Sitzungen teil.

Am 22. November 2023 hat der Schweizerische Bundesrat den Präsidenten, die Vizepräsidentin und die Mitglieder der EKAS für die Amtsperiode 2024–2027 gewählt.

Die EKAS ihrerseits hat am 14. Dezember 2023 Vertretungen ohne Stimmrecht von Mitgliedern gewählt.

## Im Berichtsjahr setzte sich die EKAS wie folgt zusammen:

Präsident			
<b>Felix Weber,</b> <b>lic. oec. HSG</b>	Vorsitzender der Geschäftsleitung, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
Vizepräsident			
<b>Pascal Richoz,</b> <b>lic. phil.</b>	Leiter des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern

Vertreter der Versicherer			
<b>Irène Hänkli, lic. iur., Rechtsanwältin</b>	Fachverantwortliche Unfallversicherung und Krankentaggeld, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)	Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14	8022 Zürich
<b>Isabel Kohler Muster, lic. iur., Fürsprecherin</b>	Leiterin Rechtsdienst der santésuisse-Gruppe	Römerstrasse 20	4502 Solothurn
Vertreter der Durchführungsorgane (Suva, Durchführungsorgane des ArG)			
<b>André Meier, dipl. Physiker</b>	Leiter Abteilung Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz AL, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
<b>Edith Müller Loretz</b>	Mitglied der Geschäftsleitung/Leiterin Departement Gesundheitsschutz, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
<b>Dr. med. Anja Zyska Cherix</b>	Chefärztin und Leiterin der Abteilung Arbeitsmedizin, Suva	Avenue de la Gare 23	1003 Lausanne
<b>Corina Müller, lic. iur.</b>	Ressortleiterin Recht und Oberaufsicht, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
<b>Beat Bachmann (bis 30. 9. 2023)</b>	Leiter Arbeitsinspektorat Kanton St. Gallen, Amt für Wirtschaft und Arbeit	Davidstrasse 35	9001 St. Gallen
<b>Guido Fischer, Ing. HTL</b>	Leiter Arbeitsinspektorat Kanton Thurgau, Amt für Wirtschaft und Arbeit	Bahnhofplatz 65	8510 Frauenfeld
<b>Nicole Hostettler, lic. phil.</b>	Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Basel-Stadt	Sandgrubenstrasse 44	4005 Basel
Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer			
<b>Kurt Gfeller, lic. rer. pol.</b>	Vizedirektor, Schweizerischer Gewerbeverband	Schwarztorstrasse 26	3001 Bern
<b>Dr. oec. Simon Wey</b>	Chefökonom, Schweizerischer Arbeitgeberverband	Hegibachstrasse 47	8022 Zürich
<b>Dr. iur. Luca Cirigliano</b>	Zentralsekretär, Schweizerischer Gewerkschaftsbund	Monbijoustrasse 61	3000 Bern 23
<b>Diego Frieden, lic. rer. pol., MSc in Economics</b>	Stv. Branchenleiter Post/Logistik und Zentralsekretär transfair (Travail.Suisse)	Hopfenweg 21	3000 Bern 14
Delegierte des Bundesamtes für Gesundheit			
<b>Alexandra Molinaro</b>	Leiterin der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit (BAG)	Schwarzenburgstrasse 157	3003 Bern
Vertretungen ohne Stimmrecht der Versicherer			
<b>Daniel Jontofsohn (bis 31. 5. 2023)</b>	Leiter Bereich Kranken- und Unfallversicherung, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)	Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14	8002 Zürich
<b>Matthias Schenker (ab 17. 10. 2023)</b>	Leiter Bereich Kranken- und Unfallversicherung, Schweizerischer Versicherungsverband (SVV)	Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14	8002 Zürich
<b>Dominik Gresch</b>	Leiter Krankenzusatzversicherung, Abteilung Grundlagen, santésuisse	Römerstrasse 20	4502 Solothurn

Vertretungen ohne Stimmrecht der Durchführungsorgane (Suva, Durchführungsorgane des ArG)			
<b>Olivier Favre</b>	Leiter Abteilung Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz SRA, Suva	Avenue de la Gare 23	1001 Lausanne
<b>Dr. Martin Gschwind</b>	Wissenschaftlicher Experte, Stab Departement Gesundheitsschutz, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
<b>Dr. med. Susanna Stöhr</b>	Bereichsleiterin Fachärzte für Arbeitsmedizin, Suva	Fluhmattstrasse 1	6002 Luzern
<b>Marc Arial</b>	Ressortleiter Wissenschaftliche Grund- lagen, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
<b>Christophe Iseli</b>	Ressortleiter Eidgenössische Arbeits- inspektion, Direktion für Arbeit, SECO	Holzikofenweg 36	3003 Bern
<b>Nicolas Bolli</b>	Dienstchef Dienststelle für Arbeitnehmer- schutz und Arbeitsverhältnisse, Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, Kanton Wallis	Rue des Cèdres 5	1950 Sion
<b>Dr. iur. Eva Pless</b>	Leiterin Abteilung Arbeitsrecht/Arbeit- nehmerschutz, Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Kanton Basel-Landschaft	Bahnhofstrasse 32	4133 Pratteln
<b>Roland Schlup</b>	Leiter Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, Amt für Wirtschaft, Kanton Bern	Laupenstrasse 22	3011 Bern
Vertretungen ohne Stimmrecht der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer			
<b>Philippe Carlen</b>	Leiter Qualität-Umwelt-Sicherheit, Schweizerischer Baumeisterverband SBV	Weinbergstrasse 49	8042 Zürich
<b>Simon Geisshüsler</b>	Leiter Technik und Betriebswirtschaft, Suissetec	Auf der Mauer 11	8021 Zürich
<b>Christine Michel</b>	Fachsekretärin Gesundheitsschutz/ Arbeitssicherheit, Gewerkschaft Unia	Weltpoststrasse 20	3000 Bern 15
<b>Zweite Vertretung Arbeitnehmer vakant</b>			
Ersatzdelegierte des Bundesamtes für Gesundheit			
<b>Marianne Gubser</b>	Sektion Unfallversicherung, Unfall- verhütung und Militärversicherung, Bundesamt für Gesundheit (BAG)	Schwarzenburg- strasse 157	3003 Bern

## Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist in Luzern bei der Suva angesiedelt und mit ihr organisatorisch vernetzt. Im Sinne einer Realisationseinheit und Drehscheibe beschäftigt sie sich mit Fragen im Zusammenhang mit den Finanzen, der Kommunikation, der Weiterbildung, dem Regelwerk, der Koordination der Aufgabebereiche der Durchführungsorgane im Vollzug, und sie organisiert den Informationsaustausch unter den Durchführungsorganen. Geschäfte aus den Kommissionsausschüssen, Fachkommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen werden von ihr für die Kommissionssitzungen vorbereitet und zur Beschlussreife gebracht, damit die Kommission die ihr durch das Unfallversicherungsgesetz (UVG) und durch die Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) übertragenen Aufgaben optimal erfüllen kann. Die Geschäftsstelle befindet sich seit dem 27. Mai 2022 am Alpenquai 28b in Luzern.

Geschäftsführerin der EKAS ist **Dr. Carmen Spycher**. Stellvertretende Geschäftsführerin und juristische Mitarbeiterin ist **Iris Mandanis**.

**Peter Schwander** ist Projektverantwortlicher der Geschäftsstelle. Zu seinem Tätigkeitsbereich gehören unter anderem Aufgaben im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von ASA-Spezialisten, der Koordination von Präventionsaktivitäten und der Begleitung von EKAS-Sensibilisierungskampagnen. Für die Vorbereitung, Aushandlung und Überwachung sowie das Controlling der Leistungsverträge der EKAS mit den Durchführungsorganen ist **Clarissa Kiener**, Stabexpertin/Controllerin, zuständig. **Matthias Bieri** ist der interne Redaktor der Geschäftsstelle und damit Hauptverantwortlicher für Publikationen und die Öffentlichkeitsarbeit. Die administrativen Belange in Sachen Finanzen, Information und Kommunikation, Sitzungs- und Tagungsorganisation, Websitebetreuung etc. werden von **Jutta Barmettler**, **Eveline Koch** und **Silvia Hediger** wahrgenommen.

Leiter der ASA-Fachstelle ist **Eric Montandon**. Diese Fachstelle übt die Oberaufsicht über die Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen aus und ist federführend bei deren Rezertifizierung.

## Gremien

Zur Bearbeitung besonderer Fragen oder zur Vorbereitung bestimmter Aufgaben, die der EKAS obliegen, werden häufig spezielle Gremien eingesetzt. Die EKAS kennt Kommissionsausschüsse, Fachkommissionen, Projekt- und Arbeitsgruppen. Kommissionsausschüsse bestehen in der Regel ausschliesslich aus Mitgliedern und/oder Vertretungen ohne Stimmrecht der EKAS. Sie bereiten Geschäfte vor, die wegen ihrer Bedeutung von der EKAS selbst behandelt werden müssen, zu deren detaillierter Bearbeitung jedoch die Zeit in den regulären Sitzungen der EKAS fehlt. Die meisten Fachkommissionen haben als Hauptaufgabe, Entwürfe für Verordnungen und Richtlinien zu erarbeiten. Sie bestehen aus Fachleuten der zu regelnden Bereiche unter Einschluss von Vertretern der Sozialpartner. Bei Vorbereitungsarbeiten für bundesrätliche Verordnungen wirken auch juristische Experten des Bundesamtes für Gesundheit und des Bundesamtes für Justiz mit. Weiter setzt die EKAS nach Bedarf spezielle Projekt- und Arbeitsgruppen zur Vorbereitung anderer Geschäfte ein.

## Kommissionsausschüsse

### Zurzeit bestehen die folgenden Kommissionsausschüsse:

Der **Finanz- und Budgetausschuss** ist mit der Überwachung der mittelfristigen Entwicklung der Finanzen, der Höhe der Ausgleichsreserve und des Prämienzuschlags beauftragt. Er erstellt zuhanden der EKAS jährlich einen Bericht über die finanzielle Lage und die Zukunftsperspektive der EKAS, welcher auch dem BAG zugestellt wird. Er hat die Aufgabe, die zu erwartenden Einnahmen und die zulässigen Höchstaussgaben für die nächsten zwei Finanzjahre zu erheben und der EKAS einen Budgetentwurf vorzulegen. Er befasst sich zudem mit Grundsatzfragen zur kurz- bzw. mittelfristigen Mittelverteilung. Der Ausschuss tagte im Berichtsjahr viermal. Dabei wurden die Berichtsbögen 2022 der Durchführungsorgane und das Reporting 2022 an die EKAS thematisiert. Weiter wurden ein Antrag des interkantonalen Verbands für Arbeitnehmerschutz (IVA) zur Anpassung des Stundenansatzes für die kantonalen Durchführungsorgane des ArG, Anträge von Fachorganisationen sowie das Detailkonzept der interkantonalen Präventionsfachstelle UVG behandelt. Ausserdem beschäftigte sich der Finanz- und Budgetausschuss mit den Gemeinkosten der Suva und dem Verkauf von Sicherheitsprodukten der Suva. Er erarbeitete einen Budgetentwurf für das Jahr 2024 und einen Entwurf des Budgetrahmens für das Jahr 2025 mit den Anträgen der einzelnen Durchführungsorgane.

Im Ausschuss vertreten sind die Suva, die Durchführungsorgane des ArG, die Privatversicherer, die Sozialpartner sowie die Geschäftsstelle.

Leitung: André Meier (Suva)

Der **Vergütungsausschuss Kantone/SECO** befasst sich einerseits mit den entschädigungsberechtigten Aktivitäten der Durchführungsorgane des ArG. Andererseits widmet er sich der Überprüfung und der Verhandlung der Leistungsverträge mit den Kantonen und dem SECO. Der Vergütungsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal. Dabei wurden insbesondere die vertraglichen Grundlagen sowie die Verhandlungsgrundsätze der Leistungsverträge ab 2021 behandelt und im November 2023 eine aktualisierte Codes-Liste ab 1. Januar 2024 verabschiedet. Auch die Auswertungen der Abrechnungen für das Jahr 2022, die Handhabung der Anträge für Nachtragskredite für das Jahr 2023 sowie die Höhe des Budgetrahmens der einzelnen Kantone im Jahr 2024 wurden thematisiert. Im Berichtsjahr wurde ein Antrag des interkantonalen Verbands für Arbeitnehmerschutz (IVA) zur Anpassung des Stundenansatzes für die kantonalen Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes behandelt. Ausserdem wurden mittelfristige Massnahmen zur Erreichung der Mindestvorgaben der Durchführungsorgane diskutiert. Zusätzlich wurden auch verschiedene Einzelfragen der Kantone behandelt und, wo es im Sinne der Gleichbehandlung notwendig war, alle Kantone informiert.

Leitung: Pascal Richoz (SECO)

Der **Ausschuss Erfassung und Koordination von Präventionsaktivitäten (Ausschuss EKP)** diskutiert alle geplanten Präventionsprodukte wie Informationsmittel, Aktionen, Kampagnen und Sicherheitsprogramme, die zur Verhütung von Berufsunfällen oder -krankheiten beitragen. Dabei wird überprüft, ob zwischen den einzelnen Durchführungsorganen ein besonderer Koordinationsbedarf besteht. Die Arbeit des Ausschusses basiert auf einer eigens dafür geschaffenen Wegleitung. Diese Wegleitung wurde durch den Ausschuss aktualisiert und im März 2023 von der EKAS in Kraft gesetzt.

Im Berichtsjahr hat sich der EKP-Ausschuss der EKAS zu drei Sitzungen getroffen.

Sämtliche erkannten Koordinationsbedürfnisse konnten innerhalb des Ausschusses, d. h. ohne Antrag an die EKAS, geregelt werden.

Leitung: André Meier (Suva)

**Tabelle 1: Gegenwärtig bestehen zur materiellen Vorbereitung von Verordnungen und Richtlinien folgende Fachkommissionen:**

Fachkommission (Nr.)	Fachgebiet	Vorsitz
12	Bau	Adrian Bloch, Suva
13	Chemie	Dr. Edgar Käslin, Suva
14	Arbeitsmittel	Philipp Ritter, Suva
15	Gase und Schweißen	Bernhard Krauss, SVS (ab 17. 10. 2023)
17	Wald und Holz	Philipp Ritter, Suva
19	Richtlinien	Dr. Carmen Spycher, EKAS
21	Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen	Philipp Ritter, Suva
22	ASA	Eric Montandon, EKAS
23	Bildungsfragen	Peter Schwander, EKAS
23	Bildungsfragen	Peter Schwander, EKAS

### Fachkommissionen

In den Fachkommissionen wirken ausgewiesene Spezialisten der zu bearbeitenden Gebiete und mindestens je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der betreffenden Branchen mit. In vielen Fachkommissionen ist auch das BAG vertreten.

Die Fachkommission 12 «**Bau**» hat die Richtlinien 6510 «Richtlinie zur Ausbildung für das Bedienen von Fahrzeug- und Turmdrehkränen» und 6511 «Richtlinie zur Überprüfung und Kontrolle von Fahrzeugkränen und Turmdrehkränen» revidiert. Diese wurden am 17. Oktober 2023 durch die EKAS verabschiedet. Auf den 1. September 2023 ist auch die Verordnung über die sichere Verwendung von Kranen (SR 832.312.15) revidiert worden, damit sowohl in der Verordnung als auch in der Richtlinie für das Anschlagen von Lasten nicht mehr nur eine Anleitung, sondern eine Ausbildung vorgesehen ist. Die Fachkommission 12 hat an der Revision dieser Verordnung mitgearbeitet. Weiter hat die Fachkommission 12 die Revision der Richtlinie 6514 «Untertagarbeiten» gestartet.

Die Fachkommission 13 «**Chemie**» arbeitete an der Revision der Richtlinie 6503 «Asbest».

Die Fachkommission 19 «**Richtlinien**» überprüft zusammen mit dem BAG das bestehende Regelwerk auf seine Aktualität. Sie beschäftigte sich im Berichtsjahr mit verschiedenen Richtlinien. Einerseits empfahl sie der EKAS nach der entsprechenden Prüfung die Verabschiedung der revidierten Richtlinien 6510 «Richtlinie zur Ausbildung für das Bedienen von Fahrzeug- und Turmdrehkränen» und 6511 «Richtlinie zur Überprüfung und Kontrolle von Fahrzeugkränen und Turmdrehkränen» durch die EKAS. Andererseits prüfte sie den Antrag zur Überarbeitung der Richtlinie 6509 «Schweissen, Schneiden und verwandte Verfahren zum Bearbeiten metallischer Werkstoffe» und leitete diesen danach zur Erteilung des Auftrags an die EKAS weiter. Dabei stützte sich die Fachkommission 19 jeweils auf die Informationen aus den fachlich zuständigen Fachkommissionen 12 «Bau», 13 «Chemie» und 15 «Gase und Schweissen». Sie hat zudem an der Überarbeitung der «Wegleitung für die Herausgabe von Richtlinien und das Vorbereiten von Verordnungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz» (EKAS 6024) gearbeitet.

Die Fachkommission 22 «**ASA**» befasst sich mit Fragen zur sogenannten ASA-Richtlinie 6508. Sie bearbeitet die Anfragen zur Genehmigung, Rezertifizierung und Aberkennung von überbetrieblichen ASA-Lösungen. Sie widmet sich dem koordinierten ASA-Vollzug, des-

sen Schulung und Kommunikation. Sie hat den Auftrag der EKAS, durchführungsorganübergreifende Schwerpunktthemen für ASA-Systemkontrollen vorzuschlagen. Im Berichtsjahr rezertifizierte sie 14 überbetriebliche Lösungen. Zusätzlich wurden eine neue Branchenlösung (Arzt- und Zahnarztpraxen) sowie eine Betriebsgruppenlösung (Vigier Holding) und zwei neue Modelllösungen (SIOP, Gsell Sicherheit GmbH) für die Genehmigung durch die EKAS vorbereitet. Die konsequente Anwendung der Wegleitungen zur Genehmigung und Rezertifizierung von überbetrieblichen ASA-Lösungen führt zu einer qualitativen Verbesserung und leistet einen wichtigen Beitrag für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der angeschlossenen Betriebe. Meilenstein in diesem Jahr war die Fortsetzung der Schulung für Durchführungsorgane (SECO, kantonale Arbeitsinspektorate, Suva und agriss) bezüglich des ASA-Umsetzungskonzepts EKAS 6056 und des ASA-Handbuchs für Durchführungsorgane EKAS 6071. Als Schwerpunktthema bei ASA-Kontrollen im Bereich Gesundheitsschutz soll in den folgenden Jahren der sichere Umgang mit Chemikalien thematisiert werden.

Die Fachkommission 23 «**Bildungsfragen**» hat den Auftrag, Entscheidungsgrundlagen betreffend die Aus- und Weiterbildung von Spezialisten der Arbeitssicherheit zu erarbeiten und Zukunftsszenarien zu entwerfen. Auch Fragen im Zusammenhang mit aktuellen Aus- und Weiterbildungsangeboten im Hinblick auf die Überführung der EKAS-Lehrgänge in die formale Bildungslandschaft werden dabei behandelt und Vorschläge von Fachgesellschaften zuhanden der EKAS eingeholt. Die EKAS wird über die Fortschritte der Arbeiten regelmässig informiert. Im Berichtsjahr hat die Fachkommission 23 vier Sitzungen abgehalten. Sie hat dabei insbesondere die Grundlagen für die Erfolgspremie für zukünftige Expertinnen und Experten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erarbeitet, Anträge auf finanzielle Unterstützung für Weiterbildungsangebote beurteilt, die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Funktionsstufen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz untersucht und daraus Hinweise für andere Fachkommissionen und Arbeitsgruppen abgeleitet.

Jene Experten der Fachkommission 23 «Bildungsfragen», welche keinem Durchführungsorgan angehören, haben zusammen mit der Geschäftsstelle die Konzepte zu Kursen für die Fachprüfung als Expertin und Experte ASGS beurteilt und Anträge zuhanden der EKAS formuliert.

### **Prüfungskommission für die EKAS-Lehrgänge**

Die EKAS-Prüfungskommission ist im «Reglement für die Prüfung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS-Reglement 6057)» in den Ziffern 3.1–3.3 geregelt.

Die EKAS-Prüfungskommission hat unter der Leitung von Peter Schwander (EKAS-Geschäftsstelle) in drei Sitzungen die Prüfungsprogramme erlassen, über die Zulassung von Personen mit ausländischer Grundausbildung entschieden und die Kursleiterinnen und -leiter sowie die Fachexpertinnen und -experten gewählt. Zudem hat die Prüfungskommission den Bericht der Suva betreffend die EKAS-Lehrgänge des Jahres 2022 diskutiert und der EKAS zur Kenntnisnahme und zur Weiterleitung an das Bundesamt für Gesundheit unterbreitet.

Im Hinblick auf die Durchführung der letzten Kurse für Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure beschäftigte sich die EKAS-Prüfungskommission auch mit Abschlussarbeiten und der Vorbereitung für die Aufhebung des Reglements.

### **Arbeitsgruppen**

Die Arbeitsgruppe «Aktualisierung Leistungsverträge DO» (AG LV DO), welche von der EKAS zur Weiterentwicklung der Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen eingesetzt wurde und von Iris Mandanis (EKAS-Geschäftsstelle) geleitet wird, hat im Jahr 2023 begonnen, die Leistungsvereinbarung mit der Fachorganisation agriss zu überarbeiten. Diese soll an die Struktur der Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen, der Suva und dem SECO angeglichen werden.

Die EKAS hat die Arbeitsgruppe «Erweiterung Koordinationsauftrag EKAS» unter der Leitung von Dr. Carmen Spycher (EKAS-Geschäftsstelle) mit folgenden Aufgaben beauftragt:

- Analyse von Lücken in der aktiven Koordination zwischen Arbeitssicherheit nach VUV und Gesundheitsschutz nach ArGV 3,
- Anstellen von Überlegungen, wie sich die beteiligten Stellen besser ergänzen und unterstützen könnten und wie die Koordination gestärkt werden könnte,
- Ausarbeitung realistischer Handlungsoptionen zur besseren Abstimmung der Regelungen und Prozesse und
- Unterbreitung eines Umsetzungsantrags an die EKAS.

Die EKAS hat sich basierend auf den Vorarbeiten dieser Arbeitsgruppe im Grundsatz für einen integrierten Präventionsansatz in Arbeitssicherheit nach VUV und Gesundheitsschutz nach ArGV 3 ausgesprochen.

Im Berichtsjahr hat die «Arbeitsgruppe Gesetzliche Grundlagen Eignung/Weiterbildung ASA-Spezialisten» unter der Leitung von Peter Schwander (EKAS-Geschäftsstelle) die Diskussionen gestartet. Die neue Arbeitsgruppe hat den Auftrag, einen konkreten Vorschlag für die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für die Weiterbildung und die internationale Anerkennung der ASA-Spezialisten zu präsentieren. Dazu haben sich Vertreter der Durchführungsorgane, der Fachgesellschaften und der EKAS-Geschäftsstelle zu fünf Sitzungen getroffen und erste Ideen für mögliche zukünftige Lösungen diskutiert.

## Zahlen und Fakten

### Berufsunfallstatistik

Die Unfallstatistik UVG 2023 wurde im Oktober 2023 in deutscher und französischer Sprache von der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV) herausgegeben. Für das Jahr 2022 vermelden die

Unfallversicherer 293 132 Berufsunfälle und Berufskrankheiten. Die Zahl der Berufsunfälle und Berufskrankheiten ist im Vergleich zum Vorjahr um 5,9% gestiegen.

**Tabelle 2: Unfallstatistik nach UVG (Arbeitnehmende und Stellensuchende)**

	2022	2021	Veränderung
Berufsunfälle und Berufskrankheiten	293 132	276 886	+5,9 %
Freizeitunfälle	600 715	536 208	+12,0 %
Unfälle und Berufskrankheiten von Stellensuchenden	15 830	18 417	-14,0 %
<b>Total</b>	<b>911 000</b>	<b>831 511</b>	<b>+9,5 %</b>

Die Statistik in Tabelle 2 basiert auf den Ergebnissen aller im Jahr 2022 aktiven 23 UVG-Versicherer, die unselbstständig Erwerbstätige obligatorisch gegen Berufs- und Freizeitunfälle sowie gegen Berufskrankheiten versichern. Ebenfalls enthalten sind die Ergeb-

nisse der obligatorischen Unfallversicherung für Arbeitslose, die bei der Suva versichert sind. Die EKAS leistet einen finanziellen Beitrag an die SSUV für die Erstellung der Statistik der Berufsunfälle und für spezielle Auswertungen.

### Kontroll- und Beratungstätigkeit

Im Berichtsjahr sind wiederum umfassende Leistungen durch die Sicherheitsexpertinnen und -experten der Durchführungsorgane für Arbeitssicherheit erbracht worden. Dazu zählen 47 049 Betriebsbesu-

che (Vorjahr: 48 096). Durchgeführt wurden von der Suva 23 624 (24 115), von den Kantonen 11 756 (12 464), vom SECO 43 (49) und von den Fachorganisationen 11 626 (11 468) Betriebsbesuche.

**Tabelle 3: Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen der Durchführungsorgane**

	Betriebsbesuche 2023	Betriebsbesuche 2022	ASA-Systemkontrollen 2023	ASA-Systemkontrollen 2022
Suva	23 624	24 115	1 976	1 530
Kantone	11 756	12 464	4 034	3 945
SECO	43	49	17	17
<b>Total</b>	<b>47 049</b>	<b>48 096</b>		

## Mittelverwendung

### Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen

Seit geraumer Zeit werden zur Steuerung staatlicher Leistungen sogenannte Leistungsverträge oder -vereinbarungen eingesetzt. Diese stellen heute ein anerkanntes Instrument zur Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Non-Profit-Organisationen insbesondere im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen dar. Die EKAS schliesst seit dem Jahr 2015 mit den Durchführungsorganen solche Leistungsverträge ab. Grundlage für die Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen ist der Beschluss des Bundesrats vom 2. Juli 2014 zur Vollzugs- und Verordnungsoptimierung (VVO 2010). Darin wird festgehalten, dass das EDI beauftragt wird, «darauf hinzuwirken, dass die EKAS mittels Leistungsvereinbarungen mit den Durchführungsorganen ihre Koordinationsaufgabe verstärkt».

Seit dem Jahr 2021 gibt es für alle Durchführungsorgane Leistungsvereinbarungen nach dem neuen, weiterentwickelten Muster. Diese bestehen aus einer unbefristeten, aber kündbaren Leistungsvereinbarung und einem jährlich zu vereinbarenden Leistungskatalog, wo die Menge und die Höhe der Abgeltung der Tätigkeiten festgehalten werden. Im Jahr 2023 wurden die Leistungskataloge für 2024 ausgearbeitet und vereinbart.

### Kontakte mit den Unfallversicherern

Die Suva und die nach Art. 68 UVG beim Bundesamt für Gesundheit BAG registrierten Versicherer erstatten jeweils Ende August Meldung über die im nächsten Jahr zu erwartenden Nettoprämien. Aufgrund dieser Information berechnet die Geschäftsstelle die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Prämienzuschlag für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Diese Zahlen dienen als Budgetgrundlage. Die definitiven Meldungen der Nettoprämien liefern die Versicherer nach Abschluss ihres Geschäftsjahres. Die Erhebung und Überweisung des Prämienzuschlags wird alljährlich durch eine externe Revisionsstelle überprüft, worüber der EKAS ein Revisionsbericht zugestellt wird. Auch im Berichtsjahr kam es diesbezüglich zu keinen Beanstandungen.

### Revision

Die EKAS kann die Abrechnungen der Durchführungsorgane gemäss Art. 96 Abs. 3 VUV revidieren oder durch eine Revisionsstelle revidieren lassen. Diese Revisionskompetenz wurde insofern wahrgenommen, als die Abrechnungen der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes des Jahres 2023 durch die Geschäftsstelle stichprobenweise überprüft wurden. Im Übrigen wurden die Suva, die kantonalen und eidgenössischen Durchführungsorgane und die Fachorganisationen durch eigene Revisionsstellen buchhalterisch überprüft.

### Budget

Der Finanz- und Budgetausschuss hat die Aufgabe, der EKAS einen Budgetentwurf vorzulegen (vgl. S. 11). Das Budget für das Jahr 2024 und der Budgetrahmen für das Jahr 2025 wurden an der Herbstsitzung der EKAS verabschiedet.

### Jahresrechnung

Die Sonderrechnung 2023 über die Verwendung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten schliesst mit Erträgen in der Höhe von 124 292 881 CHF und Aufwendungen im Umfang von 128 835 530 CHF mit einem Passivsaldo von 4 542 649 CHF ab. Sie kann bei der Geschäftsstelle der EKAS, Alpenquai 28b, 6005 Luzern, [ekas@ekas.ch](mailto:ekas@ekas.ch), oder telefonisch unter 041 419 59 59 bestellt werden.

## Rechtliches

### Gesetze und Verordnungen, Neuerungen auf Stufe Gesetz

Das Unfallversicherungsgesetz vom 20. März 1981 (UVG; SR 832.20) hat im Berichtsjahr in seinem für die Arbeitssicherheit massgebenden sechsten Titel keine Änderungen erfahren.

### Neuerungen auf Stufe Verordnung

Im Berichtsjahr wurde die Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV; SR 832.30) nicht angepasst. Am 16. Juni 2023 hat der Bundesrat die revidierte Verordnung über die sichere Verwendung von Kranen (Kranverordnung; SR 832.312.15) genehmigt. Die revidierte Kranverordnung ist am 1. September 2023 in Kraft getreten.

### Neuerungen auf Stufe Gesetz und Verordnung zum Thema Covid-19, welche die EKAS betreffen

Die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) wurde auf den 17. Februar 2022 aufgehoben. Auf diesen Zeitpunkt wurden auch die Hygienekontrollen durch die Durchführungsorgane des ArG und die Suva eingestellt. Auf den 1. Januar 2023 wurden die Abs. 2–4 des Art. 4 Covid-Gesetz aufgehoben, und nur der Abs. 1 ist noch in Kraft.

### Geschäftsreglement

Das Eidgenössische Departement des Innern hat am 26. April 2022 das neue Geschäftsreglement der EKAS genehmigt. Dieses ersetzt das Geschäftsreglement aus dem Jahr 1983.

### Richtlinien

Richtlinien werden, sobald eine Aktualisierung nötig ist, nach Auftrag der EKAS in der zuständigen Fachkommission überarbeitet und von der EKAS herausgegeben. Im Berichtsjahr hat die EKAS die Richtlinien 6510 «Richtlinie zur Ausbildung für das Bedienen von Fahrzeug- und Turmdrehkränen» und 6511 «Richtlinie zur Überprüfung und Kontrolle von Fahrzeugkränen und Turmdrehkränen» verabschiedet.

### Wegleitung durch die Arbeitssicherheit: [www.wegleitung.ekas.ch](http://www.wegleitung.ekas.ch)

Die Wegleitung durch die Arbeitssicherheit der EKAS ist ein umfassendes Nachschlagewerk für Fragen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz. Eine einfache Stichwortsuche und zahlreiche Links führen schnell zur gewünschten Information.

Die EKAS-Wegleitung ist in elektronischer Form verfügbar ([www.wegleitung.ekas.ch](http://www.wegleitung.ekas.ch)).

### EKAS-Leitfaden für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit

Dieser Leitfaden (EKAS 6030) stellt für die Mitarbeitenden der Durchführungsorgane ein wertvolles Hilfsmittel für das Durchführungsverfahren in der Arbeitssicherheit dar. Seit dem Jahr 2022 hat sich eine Arbeitsgruppe mit der Revision des EKAS-Leitfadens befasst, um das darin geregelte ausserordentliche Verfahren anzupassen. Eine Gleichbehandlung der Betriebe in den Branchen, wo typischerweise das ausserordentliche Verfahren angewandt wird, mit den Betrieben der Branchen, wo zumeist das ordentliche Verfahren zur Anwendung kommt, soll besser sichergestellt werden. Die Arbeiten werden 2024 weitergeführt.

## Vollzugsdatenbank der EKAS nach Art. 69a VUV

In der Vollzugsdatenbank (VDB) werden Daten aus verschiedenen Quellen erfasst (Suva, Privatversicherer, BFS, kantonale Arbeitsinspektorate, SECO und Fachorganisationen) und den berechtigten Nutzern zur Verfügung gestellt. Mit der VDB verfügen die Durchführungsorgane über Daten von Betrieben in der Schweiz. Dies ermöglicht den Durchführungsorganen ein effizienteres Arbeiten und die gegenseitige Einsicht in ihre Tätigkeiten. Gleichzeitig hilft die VDB, Doppelspurigkeiten im Vollzug zu vermeiden.

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe «Unfalldaten» unter der Leitung von Clarissa Kiener (EKAS-Geschäftsstelle) ist von der EKAS beauftragt, die Datenlage in der VDB zu ergänzen, um die kantonalen Arbeitsinspektorate in ihrer risikoorientierten Prävention zu unterstützen. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der Durchführungsorgane, der Privatversicherer, der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV), der APP Unternehmensberatung AG und der Geschäftsstelle. In einem ersten Schritt erfolgte eine Optimierung der vorhandenen Daten, welche den kantonalen Arbeitsinspektoraten und dem SECO seit dem 1. Januar 2023 zur Verfügung steht. Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit der SSUV bei den Privatversicherern eine Umfrage zu Stand und Herausforderungen bei der Lieferung zusätzlicher Unfalldaten durchgeführt.

Die EKAS-Geschäftsstelle stellt sicher, dass die rechtlichen Bestimmungen von Art. 69a–j VUV eingehalten sowie nötige Feinjustierungen umgesetzt werden. Korrekturen und Verbesserungen werden im Rahmen der Wartung umgesetzt.

Die VDB wird nicht durch die EKAS betrieben, sondern besteht aus zwei Systemen, einem der Suva und einem des SECO. Zur Sicherung des Betriebs, der Wartung und der Umsetzung der Sicherheits- und Datenschutzmassnahmen hat die EKAS daher Leistungsvereinbarungen mit der Suva und dem SECO abgeschlossen. Diese Leistungsaufträge gemäss Art. 69h VUV werden jährlich aktualisiert. Zusätzlich bestehen Unterstützungs- und Wartungsverträge mit externen Partnern.

Seit dem 1. Januar 2020 wird die Zuständigkeit der Durchführungsorgane in den Betrieben, die bei der Suva gegen Berufsunfälle versichert sind, in der VDB mit der Methode nach Betriebsmerkmalen bestimmt.

Am 20. November 2023 fand ein Erfahrungsaustausch betreffend Betrieb der VDB mit den Durchführungsorganen, der APP Unternehmensberatung AG und der Marlogic GmbH in Bern statt.

Der Tätigkeitsbericht 2022 über den Betrieb der VDB wurde von der EKAS am 21. März 2023 zur Kenntnis genommen.

# Information, Kommunikation

## Publikationen

### Jahresbericht 2022

Die Durchführungsorgane erstatten der EKAS jährlich Bericht über ihre Tätigkeiten im Bereich der Arbeitssicherheit (vgl. Art. 58 VUV). Der Jahresbericht 2022 wurde von der EKAS am 21. März 2023 zuhanden des Bundesrats verabschiedet. Dieser hat ihn am 24. August 2023 genehmigt.

### Mitteilungsblatt

Im Berichtsjahr erschienen zwei Ausgaben des EKAS-Mitteilungsblatts. Schwerpunkt der Nummer 96 war das Thema «Asbest – Gefährlicher Baustoff», während die Nummer 97 der Thematik «40 Jahre EKAS» gewidmet war.

Das Mitteilungsblatt kann auch im Internet gelesen und heruntergeladen werden. Interessierte können sich über das Erscheinen des Mitteilungsblatts durch einen Newsletter informieren lassen.

Einzelne Nummern des Mitteilungsblatts können bei der Geschäftsstelle der EKAS kostenlos bezogen werden ([www.ekas.ch/mitteilungsblatt](http://www.ekas.ch/mitteilungsblatt)).

### Studien

Die EKAS hat dem an der ZHAW angesiedelten Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie (WIG) am 28. Juni 2023 den Auftrag erteilt, Massnahmen zur Prävention von Berufsunfällen in Europa zu analysieren. Vorgesehen ist ein vierstufiges Vorgehen, das ein Pre-Scoping Review, einen Workshop mit Mitgliedern der EKAS, eine Zusammenstellung relevanter Massnahmen und die Empfehlung von Massnahmen für die Schweiz vorsieht.

### EKAS-Sicherheitspässe

Der allgemeine «Persönliche Sicherheitspass» (EKAS 6090, rote Ausgabe) wurde auch dieses Jahr rege bestellt. 2023 wurden 5598 deutsche, 11774 französische, 704 italienische und 553 englische Exemplare – gesamt 18629 – ausgeliefert. Seit der Erstausgabe im Juni 2011 sind somit 222490 Exemplare verteilt worden.

Auch der «Persönliche Sicherheitspass für den Personalverleih» (EKAS 6060, grüne Ausgabe) erfreut sich nach wie vor grosser Beliebtheit. 2023 wurden 8971 deutsche, 4536 französische und 2300 italienische Exemplare – gesamt 15807 – ausgeliefert. Seit dem Erscheinen der ersten Auflage im Oktober 2009 sind somit rund 341529 Exemplare abgegeben worden.

### EKAS-Newsletter

Der EKAS-Newsletter wird auf Deutsch und Französisch herausgegeben und den Durchführungsorganen als PDF-Datei elektronisch zugestellt. Er informiert über Beschlüsse der EKAS sowie relevante Medienberichte und stellt ein wichtiges Informationsmittel zur Förderung der Kommunikation zwischen den Durchführungsorganen und der EKAS dar. Im Berichtsjahr sind die Newsletter Nr. 63 (16.1.2023), Nr. 64 (25.4.2023), Nr. 65 (21.7.2023) und Nr. 66 (22.11.2023) erschienen.

### Internetauftritt

Der Internetauftritt der EKAS – Deutsch: [www.ekas.ch](http://www.ekas.ch), Französisch: [www.cfst.ch](http://www.cfst.ch), Italienisch: [www.cfsl.ch](http://www.cfsl.ch), Englisch: [www.fcos.ch](http://www.fcos.ch) – wird laufend aktualisiert und stösst auf reges Interesse. Die EKAS-Website ist die Kommunikationsplattform der EKAS nach aussen. Die meisten Publikationen und zahlreiche Richtlinien stehen als PDF-Dateien zum Herunterladen zur Verfügung. Die Website hat im Berichtsjahr weitere Verbesserungen und Erweiterungen erfahren. Ausserdem wurde ein Projekt zum Website-Redesign und zur Neugestaltung der Onlinepräsenz gestartet.

Für die Durchführungsorgane und für die Kommissionsmitglieder besteht je ein sogenannter «geschützter Bereich». Die beiden Adressatenkreise erhalten dort zielgerichtet die für sie bestimmten Informationen.

## Kampagnen

### Präventionsaktion «Führungslabor. Ihr Engagement für Sicherheit und Gesundheit lohnt sich für Ihr Unternehmen»

Die Onlineplattform für Kleinunternehmen im Dienstleistungssektor mit einem Ratgeber, einem Selbsttest und Links zu konkreten, sorgfältig ausgewählten Angeboten wurde im Februar 2022 aufgeschaltet. Im Berichtsjahr haben über 465 000 Nutzerinnen und Nutzer das Portal besucht. Ausserdem wurden rund 3800 Selbsttests abgeschlossen.

Eine Expertengruppe pflegt und ergänzt die Plattform und ergänzt die Angebote quartalsweise. Durch diese Weiterentwicklung kann das Hauptziel, den Unternehmerinnen und Unternehmern passgenaue Angebote auszuspielen, immer besser erreicht werden.

### Aktion zur Sensibilisierung der Arbeitgebenden «Hey Chef! Hey Chefin!»

Die Aktion «Hey Chef! Hey Chefin!» zur Sensibilisierung der Arbeitgebenden für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Die Aktion hat zum Ziel, Arbeitgebende, die sich bislang gar nicht oder zu wenig mit dem Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auseinandergesetzt haben, für das Thema zu sensibilisieren. Im Berichtsjahr wurde ein Wettbewerb durchgeführt, der die Teilnehmenden dazu animierte, sich mit den Inhalten der Kampagnenwebsite [www.hey-chef.ch](http://www.hey-chef.ch) auseinanderzusetzen.

### Präventionskampagnen der Durchführungsorgane

Die EKAS unterstützt mit ihren Mitteln Präventionskampagnen der Durchführungsorgane, welche diese in ihren Durchführungsbereichen umsetzen. Die Aktivitäten der Kantone sind in diesem Bericht auf S. 31 und 32 zu finden, die Aktivitäten der Suva auf S. 56 und 57.

## Tagungen

### Schwerpunkt: Die Tagungen der EKAS

Die EKAS kennt zwei verschiedene Tagungsreihen: die Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS und die Arbeits- und Trägerschaftstagung. Die beiden Tagungen tragen auf verschiedene Weise zur Erfüllung des Grundauftrags der EKAS bei. Insbesondere sind beide Tagungen Orte des Austauschs und der Vernetzung von Akteuren im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS). Die EKAS will zudem die zentrale Plattform zum Austausch von Informationen aller Interessenvertreter zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sein und die Themen im Bereich der Prävention von Berufsunfällen und Berufskrankheiten setzen. Diese Aufgaben nimmt sie unter anderem mit der Durchführung ihrer Tagungen wahr.

Die eintägige **STAS** findet alle zwei Jahre in Bern statt. Sie ist als Anlass für die an der Arbeitssicherheit interessierten Kreise konzipiert und hat 2023 zum 19. Mal stattgefunden. Die STAS ist öffentlich und dient der Information, Aufklärung und Motivation zum Thema ASGS. Sie richtet sich an Mitglieder der Geschäftsleitung und Kader von privaten und öffentlichen Unternehmen, Vertreter der Durchführungsorgane des UVG/ArG, Exponenten der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen und der Privatversicherungen, Fachspezialisten sowie weitere Multiplikatoren. Das Thema der Tagung orientiert sich in der Regel an den Kampagnen der EU-OSHA, der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, die jeweils mehrjährige europaweite Kampagnen durchführt. Mit der STAS verfolgt die EKAS das Ziel, Wissen über ASGS zu verbreiten und damit zur Reduktion von Berufsunfällen und Berufskrankheiten beizutragen.

Bei der **Arbeits- und Trägerschaftstagung** handelt es sich um einen jährlich durchgeführten zweitägigen Anlass, der an den zwei Tagen eine unterschiedliche Ausrichtung aufweist. Die Arbeits- und Trägerschaftstagung ist nicht öffentlich.

Die Trägerschaftstagung richtet sich primär an die Trägerschaften der überbetrieblichen ASA-Lösungen und die Branchenbetreuenden aus den Reihen der Durchführungsorgane. An diesem Anlass werden «Best Practice»-Beispiele thematisiert, Neuerungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit System erläutert und die Weiterentwicklung von überbetrieblichen ASA-Lösungen diskutiert.

Die Arbeitstagung hingegen richtet sich primär an die Durchführungsorgane. In diesem Rahmen stehen Themen wie der einheitliche Vollzug, die Zusammenarbeit zwischen den Durchführungsorganen und der Gedanken- und Erfahrungsaustausch zur Vollzugstätigkeit im Vordergrund.

Mit der Arbeits- und Trägerschaftstagung kommt die EKAS ihrem Koordinationsauftrag nach. Sie fördert durch die Tagung die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich ASGS, schafft Synergien und vermeidet Doppelspurigkeiten. In ihren strategischen Zielen hat die EKAS auch festgehalten, dass die Arbeits- und Trägerschaftstagung die Vernetzung mit Akteuren des Gesundheitsschutzes stärken soll. Zu diesem Zweck werden vermehrt Themen aus dem Gesundheitsschutz behandelt und so die Verankerung des Gesundheitsschutzes im ASA-System und in den Durchführungsorganen gestärkt.

## Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS 2023

Die Schweizerische Tagung für Arbeitssicherheit STAS 2023 zum Thema «Sicheres und gesundes Arbeiten in Zeiten der Digitalisierung» wurde am 19. Oktober 2023 im Kursaal Bern durchgeführt. Vor Ort waren 177 Teilnehmende anwesend. Zusätzlich verfolgten 180 Personen die Referate online.

## Arbeits- und Trägerschaftstagung 2023

In hybrider Form hat am 7. und 8. November 2023 die diesjährige Trägerschafts- und Arbeitstagung der EKAS vor Ort im Kongresshaus Biel und virtuell per Livestream stattgefunden. An der Trägerschaftstagung nahmen 322 Personen vor Ort teil. Zusätzlich waren 73 Teilnehmende im Livestream registriert. An der Arbeitstagung waren 222 Durchführungsorgane vor Ort und 94 Personen im Livestream.

Die Tagungen wurden zweisprachig mit Simultanübersetzung durchgeführt. An der Trägerschaftstagung wurden Beiträge zu den Themen

- Verantwortung und Personalverleih
- Beratung und Zusammenarbeit/Synergien und Abgrenzung
- Zusammenarbeit Durchführungsorgane mit Trägerschaften

präsentiert. Im Fokus standen die Information und die aktive Beteiligung der Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen.

An der Arbeitstagung wurde über die Themenbereiche

- 40 Jahre EKAS und 27 Jahre ASA/Rückblick und Ausblick
  - Präventionskultur der Durchführungsorgane
  - Arbeitshygiene und Arbeitsmedizin
  - Herausforderung der Prävention mit beeinträchtigten Arbeitnehmenden
- referiert und diskutiert.

Für die Teilnehmenden boten die Tagungen eine willkommene Weiterbildungsmöglichkeit. Die Gelegenheit zum gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch wurde sehr geschätzt und wirkte sich entsprechend positiv auf die Beurteilung der Tagungen aus. Die anschliessend an die Tagungen angebotenen Podcasts der Referate und des Podiumsgesprächs wurden insgesamt 5863 Mal heruntergeladen. Die Rückmeldungen und Themenvorschläge werden für die Gestaltung weiterer Tagungen ausgewertet und berücksichtigt.

## Vernetzung

### Beziehungen zu Bundesstellen und anderen Institutionen

Die Beziehungen zu den für die EKAS wichtigen Bundesämtern – insbesondere zum Bundesamt für Gesundheit (BAG) und zum Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (speziell zur Direktion für Arbeit) – waren gut. Die EKAS hat auch gute Kontakte zum Bundesamt für Justiz. Alle drei Bundesämter wirken in Fachkommissionen der EKAS mit.

Mit der Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung und Militärversicherung des BAG wurden die Kontakte im Berichtsjahr weiter gepflegt. Die Geschäftsstelle tauschte regelmässig Informationen mit dem BAG aus, was auch die Koordination der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erlass bzw. der Aufhebung von Regelungen im Bereich der Arbeitssicherheit erleichtert.

Mit der Koordinationsgruppe und der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV) tauschte die EKAS regelmässig Informationen aus, um Auskünfte zum Unfallgeschehen zu erhalten. Die SSUV engagiert sich auch in der Arbeitsgruppe der EKAS betreffend Unfalldaten für die Vollzugsdatenbank (vgl. S. 18).

Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit dem Interkantonalen Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA). Auch zum Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden VSAA ist ein Bezug vorhanden.

Mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) und der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz bestehen ebenfalls gute Kontakte.

### Internationales

Die EKAS ist assoziiertes Mitglied der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) mit Sitz in Genf. EKAS-Mitglied Dr. med. Anja Zyska Cherix ist stellvertretende Vorsitzende der Sektion Arbeitsschutz im Gesundheitswesen. Dr. Martin Gschwind (Vertretung eines EKAS-Mitglieds ohne Stimmrecht) ist einer der beiden Vizepräsidenten der Sektion Prävention in der chemischen Industrie. Olivier Favre (Vertretung eines EKAS-Mitglieds ohne Stimmrecht) ist einer der Vizepräsidenten der Sektion für Maschinen und Systemsicherheit.

Mit der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) bestehen Verbindungen. Insbesondere nahm Matthias Bieri als Vertreter der Geschäftsstelle an den Sitzungen des Focal Point Schweiz teil, womit die Verbindung zur europäischen Agentur in Bilbao (Spanien) sichergestellt wird. Das Thema der europäischen Kampagne für die Jahre 2023 bis 2025, «Sicher und gesund arbeiten in der Zeit der Digitalisierung», wurde unter anderem an der Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit aufgenommen.

### Messen

#### BGM-Tagung

An der BGM-Tagung 2023 zum Thema «Gesunde neue Arbeitswelt?» informierte die EKAS mit einem Stand über ihre Arbeiten und Kampagnen. Ausserdem führte Eric Montandon durch einen Workshop zum Thema «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit System».

## Tätigkeit der ASA-Fachstelle

### Begleitung der Branchenbetreuenden

Die Betreuung von überbetrieblichen ASA-Lösungen durch die zuständigen Vertreter der kantonalen Arbeitsinspektorate, des SECO und der Suva hat eine elementare Bedeutung. Damit wird sichergestellt, dass Erkenntnisse aus dem ASA-Vollzug direkt in die Trägerschaften der einzelnen ASA-Lösungen einfließen und diese laufend verbessert werden können. Insbesondere im Rezertifizierungsprozess sind die Branchenbetreuenden sehr engagiert. Aufgrund der anspruchsvollen und komplexen Aufgaben wurden Branchenbetreuende/-spezialisten an 30 Trägerschaftsanlässen unterstützt.

### Umsetzung ASADO-Kurskonzept einheitlicher ASA-Vollzug

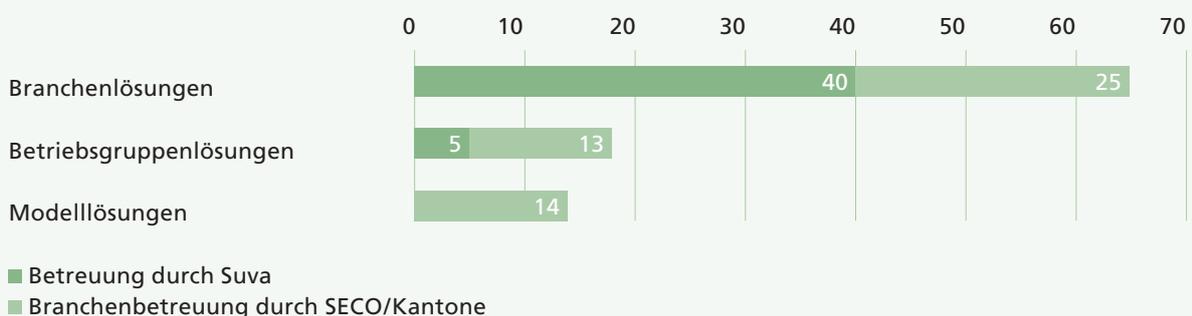
Im Berichtsjahr wurden 115 mit ASA-Systemkontrollen beauftragte Mitarbeitende der Durchführungsorgane in sieben ASADO-Präsenzkursen (Deutsch und Französisch) über die Neuigkeiten zum neuen ASA-Umsetzungskonzept (EKAS 6056) und zum ASA-Handbuch für Durchführungsorgane (EKAS 6071) geschult. Im Zentrum der Weiterbildung stand der Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitenden der Durchführungsorgane. Die ASADO-Präsenzkurse werden im Jahr 2024 weitergeführt.

### Betreuung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen

Am Ende des Berichtsjahrs wurden insgesamt 65 Branchen-, 18 Betriebsgruppen- und 14 Modelllösungen geführt und begleitet. Eine Branchen-, eine Betriebsgruppen- und zwei Modelllösungen wurden bei der ASA-Fachstelle zur erstmaligen Zertifizierung angemeldet und von einem Expertenteam betreut. Die Fachkommission 22 «ASA» stellte anschliessend die Anträge zur Genehmigung dieser vier ASA-Lösungen an die EKAS, welche die Genehmigungen einstimmig erteilte. 2023 wurden eine Branchenlösung, zwei Betriebsgruppenlösungen und eine Modelllösung aufgehoben.

Die Suva betreut fachlich die 45 überbetrieblichen ASA-Lösungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die 38 überbetrieblichen ASA-Lösungen aus dem Zuständigkeitsbereich der kantonalen Arbeitsinspektorate sowie die 14 Modelllösungen werden fachtechnisch durch die Eidgenössische Arbeitsinspektion des SECO betreut. Sie wird dabei von qualifizierten Mitarbeitenden der kantonalen Arbeitsinspektorate unterstützt. Die administrative Betreuung sämtlicher überbetrieblichen ASA-Lösungen wird durch die ASA-Fachstelle der EKAS gewährleistet.

#### Betreuung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen



## Rezertifizierung von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen

Um die Qualität von überbetrieblichen ASA-Lösungen ständig zu verbessern und die regelmässige Anpassung an den laufenden Strukturwandel zu gewährleisten, wurde die Rezertifizierung nach einheitlichen Beurteilungskriterien weitergeführt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 14 überbetriebliche ASA-Lösungen rezertifiziert.

Die Rezertifizierungsaudits von Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen wurden von den Bran-

chenbetreuenden teilweise in Zusammenarbeit mit Branchenspezialisten der Kantone anhand der standardisierten Major-/Minor-Kriterien durchgeführt. Schwerpunkte bildeten dabei der Beizug von ASA-Spezialisten, die Weiterbildung, die Gefährdungsbeurteilung, die Präventionsschwerpunkte und die Mitwirkung der Arbeitnehmenden. Seit diesem Jahr wird zusätzlich von den Trägerschaften ein aktiver Kontakt (Betriebsbesuche) in einer Auswahl ihrer angeschlossenen Betriebe gefordert. Damit sollen die Trägerschaften den Praxisbezug verbessern und damit einen wirkungsvollen Beitrag zur Verbesserung ihrer ASA-Lösungen leisten.

# Aus- und Weiterbildung

## EKAS-Lehrgänge

Im Auftrag der EKAS führt die Suva Lehrgänge für Sicherheitsingenieure durch. Diese Lehrgänge sind vom BAG im Sinne der Verordnung über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit anerkannt. Als Dozierende wirken Vertreter der Suva, der Durchführungsorgane des Arbeitsgesetzes, der Fachorganisationen und der Sozialpartner mit.

Seit Inkrafttreten des Reglements für die Prüfung für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (EKAS 6057) am 1. Januar 2012 besteht eine Prüfungskommission (vgl. Prüfungskommission S.14).

Den Lehrgang für Sicherheitsingenieure haben neun Personen erfolgreich abgeschlossen. Aufgeteilt nach Sprachen haben eine Person (Vorjahr: zwölf) auf Deutsch und acht Personen (Vorjahr: zehn) auf Französisch die Prüfung bestanden.

Im Berichtsjahr wurde der letzte Kurs für Sicherheitsingenieure auf Französisch gestartet.

Vgl. auch ab S. 52, Bericht Suva.

## Feierliche Diplomierung von Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieuren in Bern

Am 30. Juni 2023 wurde die Diplomfeier für Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure im Kursaal in Bern durchgeführt. Insgesamt 17 Kandidatinnen und Kandidaten erhielten für den Abschluss des spezialisierten Lehrgangs EKAS ein Diplom überreicht. Sie können nun in Betrieben tatkräftig bei der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten mitwirken. Die abgeschlossene Weiterbildung ermöglicht ihnen, die Integration von Sicherheitsaspekten auf allen Ebenen der Unternehmensführung zu fördern und Betriebe systematisch zu beraten. Ab dem Jahr 2024 werden in der Deutschschweiz nur noch die neuen Vorbereitungskurse zur höheren Fachprüfung angeboten.

### Spezialist/-in für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Fachausweis

Im Berichtsjahr haben 249 Personen (Vorjahr: 198) die Berufsprüfung für Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Fachausweis erfolgreich absolviert. Insgesamt nahmen im Berichtsjahr 294 Kandidatinnen und Kandidaten aus der Deutsch- und der Westschweiz sowie der italienischsprachigen Schweiz an den Prüfungen teil (Erfolgsquote 84,7%).

Die EKAS richtet seit 2019 an erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der Berufsprüfung eine sogenannte Erfolgsprämie aus. Im Berichtsjahr wurde an 145 Personen eine Erfolgsprämie von durchschnittlich 3040 CHF ausbezahlt.

### Expertin/Experte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidgenössischem Diplom

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat am 12. Juli 2023 die Prüfungsordnung für die höhere Fachprüfung für Expertinnen und Experten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) genehmigt. Damit erfolgt die Überführung der EKAS-Lehrgänge für Sicherheitsingenieurinnen und -ingenieure in die formale Bildungslandschaft wie geplant mit den ersten Prüfungen Ende Januar 2025.

Die EKAS unterstützt die Aktivitäten des Vereins ASGS durch aktive Mitarbeit und verschiedene andere Massnahmen. An zukünftige Expertinnen und Experten ASGS zahlt die EKAS ebenfalls eine Erfolgsprämie aus.

Mehrere Vorbereitungskurse auf die höhere Fachprüfung sind im Berichtsjahr gestartet. Darunter auch die beiden von der EKAS finanziell unterstützten Vorbereitungskurse.

### DAS Work+Health

Im modular aufgebauten Studiengang DAS Work+Health der Universitäten Zürich und Lausanne werden die Fachvertiefungen Arbeitshygiene und Arbeitsmedizin angeboten. In den Grundlagenmodulen werden Themen behandelt, die gleicherweise Arbeitsmediziner und Arbeitshygieniker betreffen. Sie werden dann in den Fachmodulen jeweils spezifisch vertieft. Der Studiengang versteht sich in erster Linie als Fachausbildung auf universitärem Niveau im Bereich Arbeit und Gesundheit für die Schweiz. Ab 2024 bilden einzelne Module des Lehrganges einen Teil des Vorbereitungskurses auf die höhere Fachprüfung für Expertinnen und Experten ASGS. Durch diese gemeinsamen Module fördert die EKAS die Interaktion zwischen den verschiedenen ASA-Spezialisten.

Der aktuelle Studiengang 2022–2024 wird von insgesamt 39 Personen besucht. Die überwiegende Mehrheit von 27 Personen besucht dabei eines oder mehrere Einzelmodule. Lediglich 12 Personen absolvieren den vollständigen Lehrgang. 3 davon in der Spezialisierung Arbeitsmedizin und 9 in der Spezialisierung Arbeitshygiene.

Der Studiengang DAS Work+Health wird durch die EKAS massgeblich finanziell unterstützt. In den leitenden Gremien ist die EKAS mit zwei Personen vertreten: durch Dr. Anja Zyska Cherix (Abteilungsleiterin Arbeitsmedizin bei der Suva) im leitenden Ausschuss und durch Christophe Iseli (SECO) im operativen Beirat.

# Kantone



Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- ▶ [www.iva-ch.ch](http://www.iva-ch.ch)
- ▶ [www.safeatwork.ch](http://www.safeatwork.ch)

## Zuständigkeit und Organisation

### Zuständigkeit

In der Schweiz waren im Jahr 2023 insgesamt 609 518 Arbeitsstätten registriert, rund 493 764 davon beaufsichtigten die kantonalen Arbeitsinspektorate (KAI). Sie kontrollieren die Anwendung der Vorschriften über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Darüber hinaus erfüllen sie auch noch andere Aufgaben im Vollzug von Bundeserlassen sowie kantonalen Gesetzen und Verordnungen. In erster Linie obliegt den kantonalen Arbeitsinspektoraten der Vollzug des Arbeitsgesetzes (ArG), das einerseits mit den Genehmigungen von Um- und Neubauten für gewisse Betriebsarten und andererseits mit dem Vollzug der allgemeinen Gesundheitsvorsorge (Arbeits- und Ruhezeitvorschriften sowie Verordnungen 3 und 4 zum ArG) wertvolle Instrumente für die Unfallverhütung enthält.

Das Unfallversicherungsgesetz verpflichtet alle Betriebe, die in der Schweiz Arbeitnehmerinnen und -nehmer beschäftigen, Berufsunfälle und -krankheiten zu verhüten. Dafür sind Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen angemessen sind.

Die kantonalen Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren beraten und unterstützen die Betriebe bei der Umsetzung. Sie begutachten bereits im Baubewilligungsverfahren die Pläne für gewerbliche und industrielle Betriebe, erstellen Fach- und Amtsberichte, erteilen Bewilligungen für Nacht- und Sonntagsarbeit und prüfen bei Betriebsbesuchen, ob die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz gewährleistet sind.

### Organisation

Die Arbeitsinspektorate der Schweiz sind kantonale, individuelle Organisationen, die sich je kantonale Vollzugsstelle in der Struktur und im Aufbau unterscheiden. Der Interkantonale Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA) ist eine Vereinigung der kantonalen Arbeitsinspektorate der Schweiz und des Arbeitsinspektorats des Fürstentums Liechtenstein. Er vertritt und unterstützt die kantonalen Arbeitsinspektorate bei der Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und koordiniert die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen in den Kantonen. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder in verschiedenen Gremien, u. a. in der EKAS.

Tabelle 4 zeigt in der ersten Zeile, in absoluten Zahlen, wie viele Mitarbeitende bei den KAI im Vollzug des UVG tätig sind. Der Personalbestand hat im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen (ca. 1,4 %, minus drei Personen). In der zweiten Zeile wird dargestellt, wie viele Personaleinheiten bei den KAI im Vollzug des UVG tätig sind. Der Vergleich zeigt, dass im Jahr 2023 mit mehr Personaleinheiten die Aufgaben zur Verhütung von Berufsunfällen wahrgenommen wurden. Die Angaben basieren auf den Daten, die von den Kantonen an die EKAS gemeldet wurden. Gewisse Abweichungen sind aufgrund diverser organisatorischer Änderungen in den Kantonen möglich.

Zur besseren Vergleichbarkeit zwischen dem Berichtsjahr und den vorangegangenen Jahren werden die letzten drei Jahre abgebildet (siehe insbesondere Abschnitt «Kontrollen»).

**Tabelle 4: Personelles**

	2021	2022	2023
<b>Anzahl Beschäftigte im Vollzug UVG</b>	<b>217</b>	<b>223</b>	<b>220</b>
<b>UVG-Personaleinheiten</b>	<b>43</b>	<b>40</b>	<b>41</b>

## Kontrollen

### Betriebskontrollen

In Erfüllung ihres gesetzlichen Vollzugsauftrags führen die Kantone in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen Kontrollen und Verfahren durch. Die kantonalen Arbeitsinspektorate haben im Jahr 2023 insgesamt 11 756 Betriebsbesuche durchgeführt (2022: 12 464). Davon waren 4034 ASA-Kontrollen.

Des Weiteren gibt die Tabelle 5 Aufschluss über die Anzahl der an die Betriebe übermittelten Bestätigungsschreiben sowie die Anzahl Sanktionen respektive Ermahnungen und rechtskräftige Verfügungen bei Gesetzesverstössen.

Die ausgestellten Ermahnungen gemäss Art. 62 VUV haben im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Im Jahr 2023 wurden 51 Verfügungen nach Art. 64 VUV erlassen.

Die Ausnahmegewilligungen gemäss Art. 69 VUV haben abgenommen. Der effektive Zeitaufwand pro Inspektionstätigkeit hat im Vergleich zum letzten Jahr wieder etwas zugenommen.

**Tabelle 5: Tätigkeiten und Zeitaufwand der kantonalen Arbeitsinspektorate**

	2021	2022	2023
Anzahl Betriebsbesuche und ASA-Systemkontrollen <sup>1</sup>	16 490	12 464	11 756
Davon ASA-Systemkontrollen	2 628	3 945	4 034
Anzahl Bestätigungsschreiben	8 985	8 119	7 368
Ermahnungen Art. 62 VUV	185	108	58
Verfügungen Art. 64 VUV	0	49	51
Ausnahmegewilligungen Art. 69 VUV	0	5	1
Total aufgewendete Stunden der KAI für Berufsunfallverhütung	65 823	62 862	64 853
Davon für Betriebsbesuche, inkl. ASA-Systemkontrollen und Covid-19-Kontrollen	64 % <sup>2</sup>	62 % <sup>2</sup>	58 % <sup>2</sup>

<sup>1</sup> ASA = Arbeitsärzte und andere Spezialisten der Arbeitssicherheit

<sup>2</sup> Inkl. Covid-19-Kontrollen

## Basisleistungen

### Beratung der Betriebe und Verbände

Das Arbeitsinspektorat ist bei vielen Fragestellungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz die erste Anlaufstelle. Es werden auch von Arbeitnehmenden zahlreiche Anfragen entgegengenommen, bearbeitet oder bei Bedarf weitergeleitet. Häufig erfolgen diese Kontakte per E-Mail und Telefon.

Bei der Betreuung der überbetrieblichen ASA-Lösungen sind teilweise Branchenspezialistinnen und -spezialisten der Kantone tätig. Die Branchenspezialistinnen und -spezialisten kennen die Gegebenheiten der Branchen und der Betriebe. Sie stehen in regelmässigem Kontakt mit den Branchenbetreuenden des SECO und beteiligen sich an der Zertifizierung/Rezertifizierung von überbetrieblichen ASA-Lösungen.

### Planbegutachtungen

Plangenehmigungen und Planbegutachtungen stellen eines der wichtigsten und zentralen Präventionsinstrumente bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben dar. Es ermöglicht den Durchführungsorganen, vor Beginn eines Neu- oder Umbaus auf Risiken hinzuweisen und entsprechende vorbeugende Massnahmen durchzusetzen. Gleichzeitig werden dem Betrieb durch diese Begutachtungen allfällig später auftretende Änderungs- und Anpassungskosten erspart. Mit den koordinierten Abnahmekontrollen (kantonale Arbeitsinspektorate, Suva und Fachorganisationen) wird zudem eine möglichst einheitliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erreicht und ein wichtiger Erfahrungsaustausch ermöglicht.

Im Berichtsjahr betrug die Anzahl der durchgeführten Baubewilligungsverfahren 11 851 (2022: 11 230), davon wurden 11 115 (2022: 10 468) Planbegutachtungen und 736 (2022: 762) Plangenehmigungen ausgestellt.

## Aktivitäten, Projekte und Kampagnen

### Interkantonale Präventionsfachstelle (PFS) UVG

Im Jahr 2023 hat die PFS unter der Leitung von René Matter ihre Aktivitäten verstärkt, um die Kantone bei ihren Präventionstätigkeiten zu unterstützen. Ihre wichtigsten Ziele sind die Einführung innovativer Kampagnen, die Verbesserung der Ausbildung von Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen und die Intensivierung der Kommunikation.

Gemäss Beschluss der IVA-Versammlung 2022 wurde die Marke SAFE AT WORK per 1. Januar 2023 zusammen mit ihren beiden Mitarbeitern, die inzwischen die PFS verlassen haben, in die Präventionsfachstelle integriert. Das Team der PFS wurde um Jelena Dimovic, Administrative Leiterin Geschäftsstelle IVA, sowie die Projektleiter/-innen Martine Currat-Joye (Kommunikation und Kampagnen), Samy Grivet (Arbeitspsychologie) und Erika Schütz (Spezialistin für Arbeitssicherheit) erweitert.

Die PFS, die nun dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterliegt, veröffentlichte 2023 ihre erste Ausschreibung für ihre Kommunikationsaktivitäten. Ogilvy, eine Agentur mit Sitz in Zürich, erhielt den Auftrag zur Umsetzung der Kommunikationsaktivitäten vor allem dank einer schlagkräftigen Strategie, mit der junge Menschen erreicht und für das Thema Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sensibilisiert werden sollen.

### Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Gremien

Die kantonalen Arbeitsinspektorate sind in verschiedenen Gremien vertreten (u. a. EKAS, Erfassung und Koordination Präventionsaktivitäten [EKP] und Fachkommissionen) und arbeiten in diversen Arbeitsgruppen mit (u. a. HOSP, ASADO und Unfalldatenqualität).

## Tagungen und Konferenzen

Die Nationale Tagung der Arbeitsinspektion des SECO und die Arbeits- und Trägerschaftstagung der EKAS sind wichtige Informationsveranstaltungen und bieten die Möglichkeit, sich unter Fachleuten zu vernetzen.

## Aus- und Weiterbildung

### Höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Kantone sind im Schweizerischen Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (ASGS) sowie in dessen Vorstand und dessen Qualitätssicherungskommission aktiv vertreten. Für die Berufsprüfung Spezialist/-in ASGS stellen sie mehrere Prüfungsexpertinnen und -experten. Sie sind zudem auch an den Aufbauarbeiten für die höhere Fachprüfung (hFP) aktiv beteiligt. Die Prüfungskommission für die hFP steht fest, und das Autorenteam wurde definiert. Eine erste Prüfung ist auf Januar/Februar 2025 geplant.

### Gesprächsführungskurs

Im vergangenen Jahr hat die PFS erstmals Gesprächsführungstrainings für die Kantone organisiert. Die Kurse wurden von mehr als 100 Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen besucht und im Schnitt mit 4,7 von 5 Punkten positiv bewertet (Feedbackrate über 80%). Für das Jahr 2024 sind weitere Kurse geplant.

## Aktionen und Kampagnen

### SAFE AT WORK – die wichtigsten Aktivitäten der Kampagne

#### *Kampagne 2023: Stärkung der Sicherheit und Gesundheit in den Rettungsdiensten*

In der Schweiz gibt es über 100 Rettungsdienste, die mehr als 1200 Mal pro Tag ausrücken, davon in 70% der Fälle zu Notfalleinsätzen. Sie beschäftigen rund 3700 Personen, darunter 2500 Rettungssanitäter. Aufgrund der Vielfalt ihrer Tätigkeiten ist das Personal der medizinischen Rettungsdienste einer Vielzahl von Gefahren und Risiken ausgesetzt. SAFE AT WORK hat für sie in Zusammenarbeit mit dem Interverband für Rettungswesen (IVR) verschiedene Instrumente entwickelt. Das Präventionsangebot umfasst unter anderem ein Schulungskit für Betriebs- und Ausbildungsverantwortliche sowie Präventionsplakate.

Die Jahrestagung von SAFE AT WORK fand Ende November im Kantonsspital Luzern statt. Über 80 Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen erhielten einen vertieften Einblick in die Tätigkeiten der Rettungsdienste.

#### *SAFE-AT-WORK-Kalender für Garagen: Sicherheit an die Wand genagelt*

14 000 SAFE-AT-WORK-Kalender wurden Ende 2023 an Garagen und Karosserien in der Schweiz verschickt. Die Idee zu diesem Projekt entstand in Zusammenarbeit mit der Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Auto- und Zweiradgewerbe BAZ. Die Kalender zeigen junge Berufsleute, die sich bereit erklärt haben, an diesem Projekt teilzunehmen, um die Branche für die Bedeutung der Arbeitssicherheit zu sensibilisieren. Die Kalender bieten auch Tipps an zu «Sicherheitsgesprächen» an jedem ersten Montag des Monats.

#### *Zehn Module für sicheres Arbeiten mit Gefahrstoffen*

Das SECO hat in Zusammenarbeit mit den kantonalen Arbeitsinspektoraten den Vollzugsschwerpunkt «Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz» für die Jahre 2022 und 2023 lanciert. Diese Umsetzungspriorität soll dazu beitragen, das Schutzniveau in den Unternehmen in Bezug auf die Verwendung von Chemikalien zu erhöhen. Um diese Massnahme zu unterstützen und zu stärken, hat SAFE AT WORK einen Schulungsleitfaden entwickelt. Die Module enthalten ein Lernblatt, eine Präsentation, einen Film und ein Poster.

#### *Neue Präventionsangebote für die Fleischwirtschaft und das Metzgereigewerbe*

Das Angebot von SAFE AT WORK für diese Branche wurde um ein Schulungskit und eine Online-Lernplattform erweitert. Dieses kostenlos zugängliche Tool ermöglicht auch die Durchführung einer automatischen Lernkontrolle und die Erstellung eines persönlichen Lernkontrollnachweises. In Zusammenarbeit mit dem Schweizer Fleisch-Fachverband verteilte SAFE AT WORK über 140 Sicherheitskoffer an die Lernenden. Auch die SAFE-AT-WORK-Messerlehre ist bei den Fachleuten dieser Branche sehr beliebt.

### ***Ein Onlinetool zur Prävention von Gewalt am Arbeitsplatz in der Verwaltung***

In der Schweiz sind 640 000 Angestellte des öffentlichen Dienstes und der Verwaltung mit einem erhöhten Risiko von Aggressionen konfrontiert. Um hier Abhilfe zu schaffen, hat SAFE AT WORK ein digitales Tool zur Bewertung der Sicherheit und zur Gewaltprävention entwickelt. Das Tool wurde in Zusammenarbeit mit der Walliser Hochschule für Gesundheit und dem Schweizerischen Büro für integrale Sicherheit entwickelt. Es ermöglicht den Arbeitnehmern und Arbeitgebern, ihre täglichen Sicherheitsmassnahmen im Hinblick auf externe Bedrohungen zu analysieren und zu verbessern.

### ***Kampagne zu den Risiken von Lasern in der Ästhetik***

Angeregt durch die Diplomarbeit einer Arbeitsinspektorin über die Gefahren von Lasern in der Kosmetikbranche hat das Arbeitsinspektorat Lausanne eine Kampagne über die Risiken von Lasereinrichtungen und nicht ionisierender Strahlung für das Personal und die Kundschaft von Schönheitsinstituten gestartet. Angesichts der zahlreichen Anomalien, die sowohl in Lausanne als auch in Bern festgestellt wurden, sowie in Bezug auf die angepassten Normen des BAG ab Sommer 2024 wird die technische Kommission des IVA im Frühling 2024 eine Checkliste vorlegen. Ziel ist es dann, dieses Dokument mit allen Arbeitsinspektoraten zu teilen und so dazu beizutragen, die Kosmetikbranche in der ganzen Schweiz zu sensibilisieren und sicherer zu machen.

### **BE SMART WORK SAFE – Rap für mehr Sicherheit am Arbeitsplatz**

Seit September 2023 ist die «Safety Bars»-Kampagne von BE SMART WORK SAFE auf TikTok live. Die Kampagne richtet sich an junge Menschen unter 20 Jahren und sensibilisiert sie zum Thema Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Idee ist innovativ: 20-sekündige Rapsongs auf TikTok. Die Songs behandeln das Thema Arbeitssicherheit und bringen es in den Lyrics mit der Lebenswelt der Gen Z zusammen. Um die junge Generation zu erreichen, setzt BE SMART WORK SAFE auf eine zielgerichtete Strategie und kreativen Content, der die Sprache der Zielgruppe spricht. Es entstanden Partnerschaften mit bekannten Influencern und Rappern, nämlich T-Ronimo und EAZ aus der Deutschschweiz sowie Lakna, einer R'n'B-Sängerin aus der Romandie. Das Ergebnis waren die «Safety Bars», eine Reihe von Songs, die von den drei Künstlern vorgetragen und mit Sicherheitstipps angereichert wurden. Andere TikTok-Nutzer teilten diese Videos und erweiterten so die Reichweite der Kampagne.

Die Attraktivität der Kampagne beruht auf der Street-Credibility: Durch die Auswahl von Künstlern, die mit jungen Arbeitnehmern in Resonanz stehen, zeigen wir, dass Sicherheit am Arbeitsplatz nicht langweilig, sondern entscheidend ist. Die «Safety Bars» sollen somit eine positive Entwicklung des Verhaltens junger Menschen am Arbeitsplatz, aber auch in ihrem Privatleben fördern. Ziel ist, ihre Gesundheit und ihre berufliche Zukunft zu erhalten.

Die Inhalte werden auch auf Instagram geteilt, und dadurch hat diese innovative Initiative die Aufmerksamkeit eines breiten Publikums auf sich gezogen. Einige Videos verzeichnen mehr als zwei Millionen Aufrufe. Die aktuelle Herausforderung besteht darin, das Engagement in den sozialen Medien für die Kampagne, die 2024 fortgesetzt wird, noch weiter zu steigern, insbesondere durch die Präsenz an grossen Festivals in der Schweiz.

SECO



---

Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

▶ [www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen.html](http://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen.html)

## Zuständigkeit und Organisation

### Zuständigkeit

Der Leistungsbereich Arbeitsbedingungen ist innerhalb des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO der Direktion für Arbeit zugeordnet. Dem Leistungsbereich obliegen insbesondere Aufsichts- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen des Gesundheitsschutzes

am Arbeitsplatz nach Arbeitsgesetz (ArG), der Arbeitssicherheit nach Unfallversicherungsgesetz (UVG), der Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten nach dem Produktesicherheitsgesetz (PrSG) sowie des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz im Rahmen der verschiedenen Verfahren gemäss Chemikaliengesetz (ChemG).

### Organisation

#### Organigramm Leistungsbereich Arbeitsbedingungen (gültig seit dem 1. April 2022)

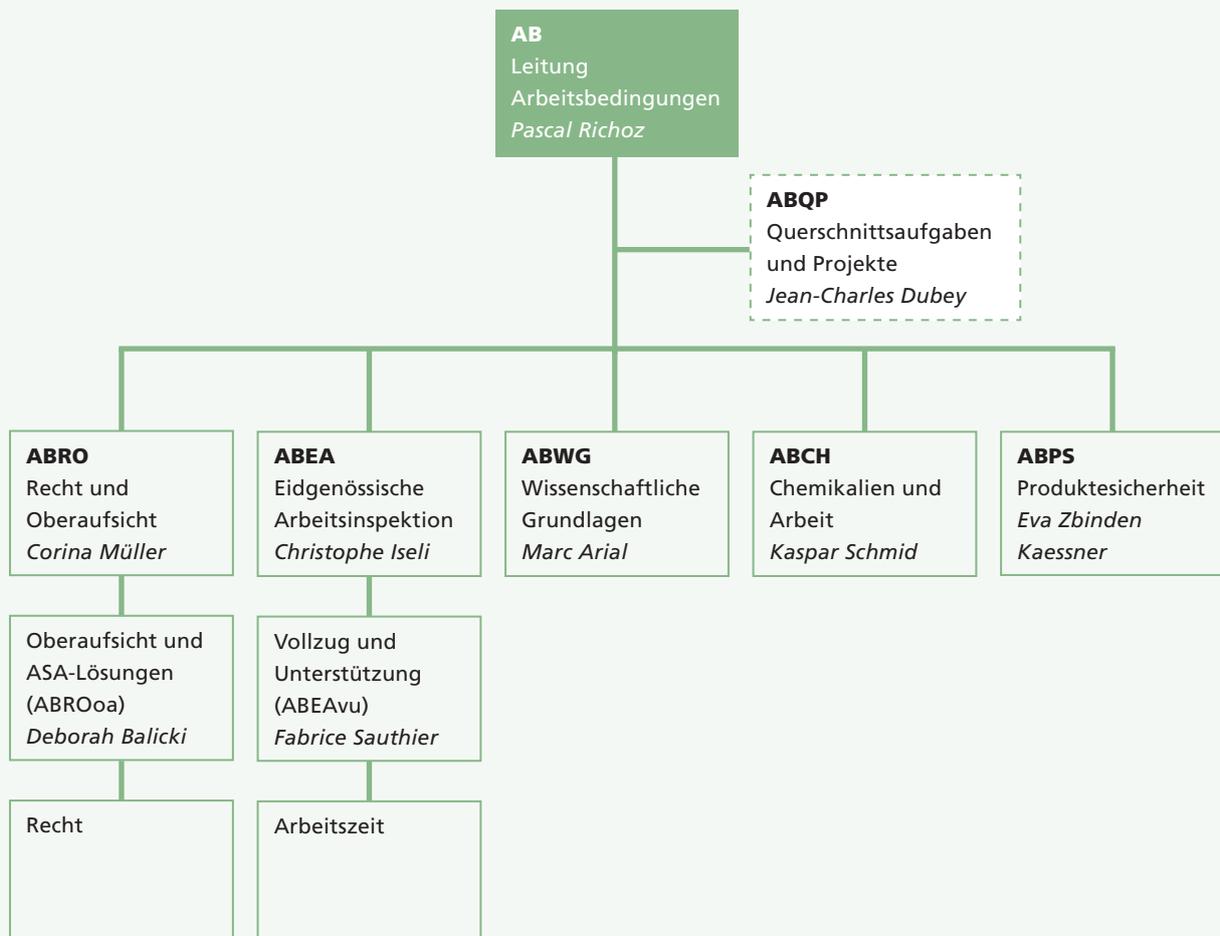


Tabelle 6: Leistungsbereich Arbeitsbedingungen

Organisationseinheit	PE*	UVG-PE**
Bereichsleitung mit Querschnittsaufgaben und Projekte	7,8	1,0
Wissenschaftliche Grundlagen (ABWG)	7,5	1,0
Recht und Oberaufsicht (ABRO)	9	1,5
Eidgenössische Arbeitsinspektion (ABEA)	13,1	1,5
Produktesicherheit (ABPS)	5,8	0,1
Chemikalien und Arbeit (ABCH)	10,3	0,9
<b>Total</b>	<b>53,5</b>	<b>6,0</b>

\* PE=Personaleinheiten    \*\* UVG-PE=UVG-Personaleinheiten

## Kontrollen

### Betriebskontrollen

#### Vollzug und Beratung in Unternehmen inklusive Bundesbetrieben

In den Jahren 2021 bis 2023 haben sich die Aufgaben hinsichtlich des Vollzugs und der Beratung in Betrieben, in der Bundesverwaltung und in Bundesbetrieben wie folgt entwickelt:

Tabelle 7: Aktivitäten der Eidgenössischen Arbeitsinspektion

	2021	2022	2023
<b>Gesamtzahl der Betriebsbegehungen</b>	<b>42</b>	<b>49</b>	<b>43</b>
Anzahl der besuchten Unternehmen*	34	38	38
Anzahl der Ausnahmegewilligungen (Stellungnahmen)	26	29	26
Anzahl ASA-Systemkontrollen	15	17	17

\* Unternehmen können auch mehrfach besichtigt werden.

## Basisleistungen

### Beratung der Verbände

#### Arbeit der Branchenbetreuer

Im Jahr 2023 haben die Branchenbetreuer des SECO 25 Branchenlösungen, 14 Betriebsgruppenlösungen und 15 Modelllösungen begleitet. Zwei der Betriebsgruppenlösungen und eine Modelllösung wurden im Berichtsjahr aufgehoben, eine Betriebsgruppenlösung kam neu hinzu. Diese Begleitung beinhaltet die Beratung und

die Unterstützung von Trägerschaften überbetrieblicher ASA-Lösungen sowie periodische Beurteilungen der Lösungen im Rahmen des Rezertifizierungsprozesses der EKAS. Ausserdem waren die Branchenbetreuer des SECO im Jahr 2023 in Zertifizierungsprozesse für neue überbetriebliche Lösungen involviert.

## Planbegutachtungen

**Tabelle 8: Planbegutachtungen durch die Eidgenössische Arbeitsinspektion**

	2021	2022	2023
Anzahl der Planbegutachtungen	146	72	64

## Aufsicht und Vollzug Unfallversicherungsgesetz UVG

### Beantwortung von Anfragen

Die eingehenden Anfragen betreffen oft mehrere Aspekte, welche sich nicht immer klar in ArG- und UVG-Themen trennen lassen. In den nachfolgend aufgeführten Zahlen sind deshalb auch Anfragen zu ArG-Themen enthalten.

Insgesamt gingen im Leistungsbereich Arbeitsbedingungen im Jahr 2023 über die zentrale E-Mail-Adresse 1987 schriftliche Anfragen ein, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 159 Anfragen entspricht. Der grösste Teil betraf rechtliche Fragestellungen und Fragen im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsinspektion. Über 50% der Anfragen stammten von Privatpersonen, gefolgt von 33% von Unternehmen, und jeweils weniger als 5% kamen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, Arztpraxen und Spitälern, Verbänden und Vereinigungen sowie Universitäten und Hochschulen.

Die im Berichtsjahr am häufigsten nachgefragten Themen waren:

1. Gesundheitsschutz und Beschäftigung bei Mutterschaft
2. Arbeitszeitbewilligungen und Sonntagsarbeit
3. Arbeits- und Ruhezeiten
4. Chemikalien und Beleuchtung, Raumklima, Lärm, Vibrationen
5. Jugendliche Arbeitnehmer und psychische Gesundheit, Hygiene, Ergonomie

### Aufsicht (Controlling) der Eidgenössischen Arbeitsinspektion betreffend ArG- und UVG-Vollzug durch die Kantone

Im Jahr 2023 sind acht kantonale Arbeitsinspektorate einem Systemaudit unterzogen worden. Ausserdem wurden diverse Praxisbegleitungen (Methoden- respektive Verfahrensaudits) durchgeführt. Der Fokus lag auf den wichtigsten Aufgaben der Arbeitsinspektorate, nämlich dem Plangenehmigungsverfahren, dem Unterstellungsverfahren, den ASA-Kontrollen, den Arbeitszeitkontrollen und den Arbeitszeitbewilligungen. Das festgestellte Verbesserungspotenzial und die zu treffenden Massnahmen wurden den betroffenen Arbeitsinspektoraten schriftlich mitgeteilt.

Das Systemaudit, die Praxisbegleitungen der Unterstellungen sowie der Arbeitszeitbewilligungen wurden online oder vor Ort durchgeführt.

### Aktivitäten des Labors Arbeitshygiene

Tabelle 9 zeigt eine Übersicht über die durch die Prüfstelle durchgeführten Abklärungen im Jahr 2023.

**Tabelle 9: Fachtechnische Abklärungen der Prüfstelle für arbeitshygienische Messungen am Arbeitsplatz im Jahr 2023 (kumulative Angaben bei den Kategorien)**

Kategorien	Anzahl
Raumklima und CO <sub>2</sub>	8
Schall/Akustik	6
Luftqualität und Lüftung, Partikel und ultrafeine Partikel	4
Flüchtige organische Verbindungen (VOC)	3
Licht/Beleuchtung/Tageslicht	5
Luftkeime/mikrobielle Hygiene	1
Elektromagnetische Felder	3
Andere	6

### **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit im Umgang mit Chemikalien**

Das SECO ist gemäss Chemikalienrecht als eine der Beurteilungsstellen (BS) für Chemikalien tätig. Zusammen mit anderen Bundesämtern beurteilt das SECO die Unterlagen der Anmeldung von Neustoffen, der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und von Biozidprodukten. Das SECO prüft, ob gemäss den Unterlagen der Inverkehrbringerin die Gesundheit der Mitarbeitenden ausreichend geschützt ist. Dafür werden Risikoevaluationen durchgeführt. Das Ergebnis einer Risikoevaluation liegt in der Regel als eine Schätzung vor, welche die zu erwartende Exposition den toxikologischen (ArG/ChemG) und/oder versicherungstechnischen Grenzwerten (UVG) gegenüberstellt.

Zusätzlich bearbeitet das SECO Projekte, die nicht direkt etwas mit dem Inverkehrbringungsprozess zu tun haben.

Der Vollzugsschwerpunkt Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz in Zusammenarbeit mit den kantonalen Arbeitsinspektoraten ist in der Umsetzungsphase: Alle vorgesehenen Kommunikationsmittel sind inzwischen vom Ressort Chemikalien publiziert worden (u. a. ein Merkblatt, eine Broschüre

sowie eine Arbeitsanleitung – «Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb», Flyer SICHEM, Übersicht Chemikalienmarkt Schweiz, Hilfsmittelzusammenstellung anderer Quellen, SICHEM 1.3). Ausserdem fand das Vernehmlassungsverfahren zur Ordnungsrevision betreffend den sorgfältigen Umgang mit Chemikalien bei der Arbeit inklusive Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die unterstützende Internetplattform SICHEM statt. Zudem wurden in Zusammenarbeit mit BAG, BAFU, BLV und BLW im Rahmen der Konferenz der Leitenden im Vollzug Chemikalien (KVC) die kantonalen Amtsleiter der Kantonschemiker besser in die Koordination der nationalen Chemikalien-Marktkontrollen involviert. Im Bereich Pflanzenschutzmittel wurde die neue Zulassungsstelle Pflanzenschutzmittel bei ihren Arbeiten zur Totalrevision der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) begleitet. Präventionsprojekte wie «Toolkit» und «Standard Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel zur Förderung des Gesundheitsschutzes in der Landwirtschaft» wurden weiter betreut.

All diese Arbeiten und Projekte dienen sowohl dem Gesundheitsschutz als auch der Sicherheit von Mitarbeitenden.

## Aktivitäten, Projekte und Kampagnen

### Aus- und Weiterbildung der Arbeitsinspektoren

Referate und Dozententätigkeit von Mitarbeitenden des SECO im Bereich der Arbeitssicherheit.

#### **Höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

Das SECO ist im Schweizerischen Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie in dessen Vorstand und in der Qualitätssicherungskommission aktiv vertreten. Für die Berufsprüfung Spezialist/-in ASGS stellt das SECO die Leiterin des Autorenteam und eine grössere Anzahl an Prüfungsexpertinnen und -experten. Das SECO ist auch an den Aufbauarbeiten für die höhere Fachprüfung aktiv beteiligt.

#### **Spezialisierungs- und Vertiefungskurse SECO**

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 40 Kurse für kantonale Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren angeboten, wovon 20 deutsch- und 17 französischsprachig sowie drei zweisprachig (d/f) durchgeführt werden konnten. Vier Kurse wurden zur Herstellung des Praxisbezugs in externen Betrieben, sechs Kurse online durchgeführt.

#### **Nationale Tagung der Arbeitsinspektion**

Die alljährliche Tagung fand am 20. Juni 2023 in der Welle 7 in Bern mit 168 Teilnehmenden statt. Am Vormittag standen unter anderem die Vorstellung der neuen Broschüre zur Prävention muskuloskelettaler Beschwerden, Informationen zur höheren Fachprüfung des Vereins höhere Berufsbildung ASGS sowie die Vorstellung des neuen Schulungskits «Gefahrstoffe» im Vordergrund. Ausserdem wurden an kurzen Infopoints Aktualitäten der Ressorts des Leistungsbereichs Arbeitsbedingungen vorgestellt. Am Nachmittag fanden verschiedene Workshops statt, unter anderem zum Vollzugsschwerpunkt Chemikalien (erste Auswertungen und Erfahrungsberichte), zum neuen Handbuch für das Unterstellungsverfahren für industrielle Betriebe, zu den Guidelines für die Arbeitszeitkontrolle, ein Erfahrungsaustausch zum Thema Grossraumbüro sowie zur Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung im Mutterschutz.

### Grundlagenarbeit, Vorschriftenwerk, Fachgremien

Das SECO hat in Zusammenarbeit mit der FHNW ein Instrument entwickelt, das die Inspektoren dabei unterstützt, bei Betriebskontrollen das Thema psychosoziale Risiken anzusprechen. Ein Pilotprojekt wurde 2022–2023 durchgeführt. Die Einführung in allen Kantonen ist für 2024 geplant.

#### **Monitoring Arbeitsbedingungen**

##### *Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen 2021 (EWCS)*

Das SECO publizierte im August 2023 eine Studie zu den Arbeitsbedingungen und der Gesundheit in der Schweiz und Europa. Die Resultate wurden anlässlich eines Mediengesprächs vorgestellt und diskutiert. Relevante Medien haben über die gute Qualität der hiesigen Arbeitsbedingungen berichtet. Die Grundlage dieser deskriptiven Vergleichsanalyse bildet die Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen 2021 (EWCS).

##### *Flash-Eurobarometer 2022 – OSH Pulse Survey*

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) hat im Rahmen ihres Flash-Eurobarometers – OSH Pulse Survey 2022 – eine Umfrage bezüglich des Umsetzungsstands der Digitalisierung in den Unternehmen, ihrer Auswirkungen auf Arbeit und Gesundheit und der damit verbundenen psychosozialen Risiken der Arbeitnehmenden durchgeführt. Ausserdem wurden die ASGS-Massnahmen beleuchtet. Das SECO hat das von der EU-OSHA erarbeitete Umfragedesign übernommen, um eine Studie spezifisch für die Schweiz durchzuführen. Diese Studie wurde im November 2023 publiziert.

##### *Arbeitnehmende im Homeoffice während der Covid-19-Pandemie – Ausmass und Effekte*

In dieser Sekundäranalyse, die von der Fachhochschule Winterthur durchgeführt worden ist, wird die Veränderung der Verbreitung und Intensität von Homeoffice im Verlauf der Pandemie beschrieben. Zudem werden das Befinden der Arbeitnehmenden im Homeoffice und die Effekte von Homeoffice auf die psychische und die physische Gesundheit, das Gesundheitsverhalten und die Arbeitsproduktivität analysiert. Datengrundlage bildet der Covid-19 Social Monitor, eine für die Schweiz repräsentative Panelstudie mit über 3000 Personen, die zwischen März 2020 und November 2022 regelmässig befragt wurden.

***Arbeitsbedingungen und Gesundheit: Eine quantitative Analyse der Zusammenhänge zwischen psychosozialen und arbeitsorganisatorischen Risiken und muskuloskelettalen Erkrankungen***

Diese Studie wurde im Rahmen eines Forschungsmandats durchgeführt, welches das SECO dem Institut für Demografie und Sozioökonomie (IDESO) der Universität Genf erteilt hat. Ziel des Mandats ist es, die Daten des europäischen Moduls «Arbeitsunfälle und andere arbeitsbedingte Gesundheitsprobleme» der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) zu erforschen, um die Arbeitsbedingungen und Gesundheitsrisiken von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu analysieren.

***Vollzugsschwerpunkt «Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz»***

Die Fachhochschule HES-SO Valais-Wallis evaluierte im Auftrag des SECO den Vollzugsschwerpunkt Chemikalien zwischen 2022 und 2023. Basis der Evaluation sind mehrere Workshops an den nationalen Tagungen der Arbeitsinspektion 2022 und 2023. Die Ergebnisse des Abschlussberichts dienen der Optimierung des Vollzugsschwerpunktes.

Ausserdem wurden zwei Literaturrecherchen im Auftrag des SECO durchgeführt. Die Universität Genf zusammen mit der Universität Lausanne stellte die wichtigsten Ergebnisse zum Thema Telearbeit und Wohlbefinden zusammen. Folgende Frage leitete die Untersuchung: Was wissen wir über das Wohlbefinden der Erwerbstätigen, die vor und während der ersten zwei Jahre der Covid-19-Pandemie zu Hause gearbeitet haben? Die zweite Literaturrecherche, die von der Haute école spécialisée de Suisse occidentale HES-SO gemacht wurde, befasste sich mit dem Thema der Gestaltung von Kassenarbeitsplätzen.

**Zusammenarbeit mit EU-OSHA, Focal Point Schweiz (FOP CH)**

Die EU-OSHA hat die neue Kampagne «Healthy Workplaces in the Digital Age» im Oktober gestartet. Der FOP CH hat via STAS-Vorstand die notwendigen Inputs für die STAS-Tagung gegeben. Im EKAS-Mitteilungsblatt wurde über das Thema detailliert informiert.

Die EU-OSHA hat sich mit landesdesignierten FOPs drei Mal getroffen. Das ganze Jahr stand im Zeichen der Vorbereitung der Kampagne. Das Treffen im Oktober unter der Präsidentschaft von Spanien war gleichzeitig eine thematische Konferenz zum Thema «Digitalisierung» wie auch die Arbeitssitzung der FOPs.

Der Focal Point Schweiz hat sich 2023 zwei Mal getroffen, um die verschiedenen Inputs aus der EU-OSHA zu verarbeiten und die Zusammenarbeit mitbeteiligter Institutionen zu optimieren.

Um die Informationen aus der EU-OSHA künftig noch effizienter nutzen zu können, wurde entschieden, das Thema der anschliessenden Kampagne (psychosoziale Risiken) vorzeitig im Gremium zu thematisieren. Die Antizipation soll dabei unterstützen, sich demnächst aktiver ins bevorstehende Thema einzubringen.

**Senior Labour Inspectors Committee (SLIC) der EU-Kommission für Beschäftigung, Soziales und Integration**

Schwerpunkte der Diskussionen im Rahmen des SLIC waren der auf dem «Strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021–2027 – Arbeitsschutz in einer sich wandelnden Arbeitswelt» basierende Arbeitsplan des SLIC, die Auswirkungen dieses Grundlagenpapiers der EU auf die Arbeitsinspektion und die Gründung einer Arbeitsgruppe zum Thema «Professionelles Tauchen».

Die SLIC-Kampagne 2023–2024 ist dem Thema «Accidents at work – covering (or partly covering) the proposals on vision zero, serious accidents at work (mobile equipment), fall from heights, construction, agriculture, road risks» gewidmet und wird auch über das nächste Jahr noch aktuell sein.

Für das Thema «Digitalisation and robotics using artificial intelligence» wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die zuhänden des SLIC einen entsprechenden Bericht mit Fallbeispielen verfasst hat.

**Internationale Vereinigung für Arbeitsinspektion (IALI)**

Das SECO ist aktives Mitglied der Internationalen Vereinigung für Arbeitsinspektion (International Association of Labour Inspection [IALI]). Christophe Iseli amtiert im Vorstand als Kassier und Vizepräsident seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode 2021–2024.

Anlässlich des Weltkongresses in Sydney hat die IALI eine halbtägige Veranstaltung zum Thema «Arbeitsinspektion in der sich wandelnden Arbeitswelt» organisiert, bei welcher die zwei Schweizer Vertreter des IVA und des SECO aktiv beteiligt waren.

## Beiträge im EKAS-Mitteilungsblatt

April 2023

- EU-OSHA, Digitalisierung als aktuelle Herausforderung, von Vesna Sormaz

November 2023

- EWCTS 2021: Gute Arbeitsbedingungen in der Schweiz trotz hohem Anteil belasteter Erwerbstätiger, von Ralph Krieger & Marc Arial
- Hin zu einem integrierten Präventionsansatz – ein besonderer Auftrag für die EKAS, von Pascal Richoz

## Publikationen

Bonvin, J.-M., Cianferoni, N., & Mexi, M. (Eds.) (2023). Social dialogue in the gig economy: a comparative empirical analysis. Edward Elgar Publishing. <https://doi.org/10.4337/9781800372375>

Cianferoni, N. (2023). Heute Homeoffice, morgen Rückenschmerzen. Die Volkswirtschaft

Cianferoni, N. (2023). Renonciation à l'enregistrement du temps de travail: quelles mesures de protection de la santé? *Chronique internationale de l'IRES*, 181, 53–62. <https://doi.org/10.3917/chii.181.0071>

Gaudin, D., Weissbrodt, R. (2023). Evaluation de l'action prioritaire produits chimiques; rapport final

Jeddi, M. Z., Hopf, N. B., Louro, H., Viegas, S., Galea, K. S., Pasanen-Kase, R., Santonen, T., Mustieles, V., Fernández, M. F., Verhagen, H., Bopp, S. K., Antignac, J., David, A., Mol, H., Barouki, R., Audouze, K., Duca, R. C., Fantke, P., Scheepers, P. T., Bessems, J. (2022). Developing human biomonitoring as a 21st century toolbox within the European exposure science strategy 2020–2030. *Environment International*, 168, 107476. <https://doi.org/10.1016/j.envint.2022.107476>

Müller Könz, C. (2023). Digitalisierte Arbeitswelt. Bedeutung des Gesundheitsschutzes. *Save – Schweizer Fachzeitschrift für Sicherheit* (6/2023)

OECD (2022). Occupational Biomonitoring Guidance Document, OECD Series on Testing and Assessment, No.370, Environment, Health and Safety, Environment Directorate, OECD

Studer, M., Cianferoni, N. (2023). Sequence Analysis and Its Potential for Occupational Health Studies. In: Wahrendorf, M., Chandola, T., Descatha, A. (eds) *Handbook of Life Course Occupational Health*. Handbook Series in Occupational Health Sciences. Springer, Cham. [https://doi.org/10.1007/978-3-030-94023-2\\_18-1](https://doi.org/10.1007/978-3-030-94023-2_18-1)

## Information und Öffentlichkeitsarbeit

### Publikationen

Die Publikationen des SECO waren 2023 sehr gefragt. Es wurden entweder via Onlineshop oder direkte Anfrage an den Leistungsbereich Arbeitsbedingungen des SECO insgesamt folgende Mengen bestellt:

- Deutsch: 71970 Exemplare
- Französisch: 39088 Exemplare
- Italienisch: 6932 Exemplare
- **Total: 117990 Exemplare**

### DE Top 5

1. Broschüre Mutterschutz – Information für Schwangere, Stillende und Wöchnerinnen in einem Arbeitsverhältnis
2. Nacht- und Schichtarbeit – Ernährungsempfehlungen und Tipps
3. Arbeiten in der Nacht und in Schicht – Informationen und Tipps
4. Flyer Schwangerschaft, Geburt, Stillzeit
5. Jugendarbeitsschutz – Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre

### FR Top 5

1. Broschüre Mutterschutz – Information für Schwangere, Stillende und Wöchnerinnen in einem Arbeitsverhältnis
2. Broschüre Mobbing und andere Belästigungen
3. Nacht- und Schichtarbeit – Ernährungsempfehlungen und Tipps
4. Broschüre Jugendarbeitsschutz – Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre
5. Arbeiten in der Nacht und in Schicht – Informationen und Tipps

### IT Top 5

1. Broschüre Mutterschutz – Information für Schwangere, Stillende und Wöchnerinnen in einem Arbeitsverhältnis
2. Arbeiten in der Nacht und in Schicht – Informationen und Tipps
3. Mobbing und andere Belästigungen
4. Nacht- und Schichtarbeit – Ernährungsempfehlungen und Tipps
5. Mutterschutz im Betrieb

### Neue und ergänzte Publikationen

Neue Publikationen:

- Merkblatt: Informationen für Fachpersonen – Gute Praxis: Mutterschutz, Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung
- Faktenblatt: Fluoralkylsilanole
- Broschüre: Prävention muskuloskelettaler Beschwerden
- Bericht: Arbeitnehmende im Homeoffice während der Covid-19-Pandemie – Ausmass und Effekte

Folgender Bericht wurde elektronisch publiziert:

- Merkblatt: Informationen für Fachpersonen – Gute Praxis: Mutterschutz, Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung
- Faktenblatt: Fluoralkylsilanole
- Broschüre: Prävention muskuloskelettaler Beschwerden
- Bericht: Arbeitnehmende im Homeoffice während der Covid-19-Pandemie – Ausmass und Effekte

Folgende Berichte wurden elektronisch publiziert:

- Arbeitsanleitung – «Gesundheitsschutz beim Umgang mit Chemikalien im Betrieb»
- Ausgewählte Ergebnisse der europäischen Telefon-erhebung über die Arbeitsbedingungen 2021

### Messen und Tagungen

#### BGM-Tagung 2023

An der BGM-Tagung 2023 zum Thema «Gesunde neue Arbeitswelt?» war das SECO mit einem Workshop zum Thema «Télétravail» mit Nicola Cianferoni sowie einem Stand mit zahlreichen Publikationen zu beliebten Themen aus dem Bereich Arbeitsbedingungen präsent.

### Aktionen und Kampagnen

Die aktive Phase des Vollzugsschwerpunkts «Chemikalien – Gesundheitsschutz und Chemikalien am Arbeitsplatz» konnte im Jahr 2023 vorangetrieben werden. Anlässlich der nationalen Tagung der Arbeitsinspektion konnten erste Erfahrungen zu Betriebsbesuchen und der Nutzung der verschiedenen vom SECO zur Verfügung gestellten Unterlagen ausgetauscht werden. Auf Basis dieser Rückmeldungen können auch weiterhin Arbeitshilfen erstellt und kommuniziert werden. Insbesondere wird in den nächsten Jahren die Weiterentwicklung der Internetplattform SICHEM im Fokus stehen. Es handelt sich dabei um das Bundes-tool zum sorgfältigen Umgang mit Chemikalien im Betrieb, bei welchem sowohl kantonale Arbeitsinspektorate als auch Branchenlösungen und -verbände ihre jeweiligen Rollen wahrnehmen können.

# Suva



Weiterführende Links zum folgenden Kapitel:

- ▶ [www.suva.ch](http://www.suva.ch)
- ▶ [www.suva.ch/kurse](http://www.suva.ch/kurse)
- ▶ [www.suva.ch/publikationen](http://www.suva.ch/publikationen)
- ▶ [www.suva.ch/arbeitsmedizin](http://www.suva.ch/arbeitsmedizin)
- ▶ [www.suva.ch/praevention](http://www.suva.ch/praevention)

## Zuständigkeit und Organisation

### Zuständigkeit

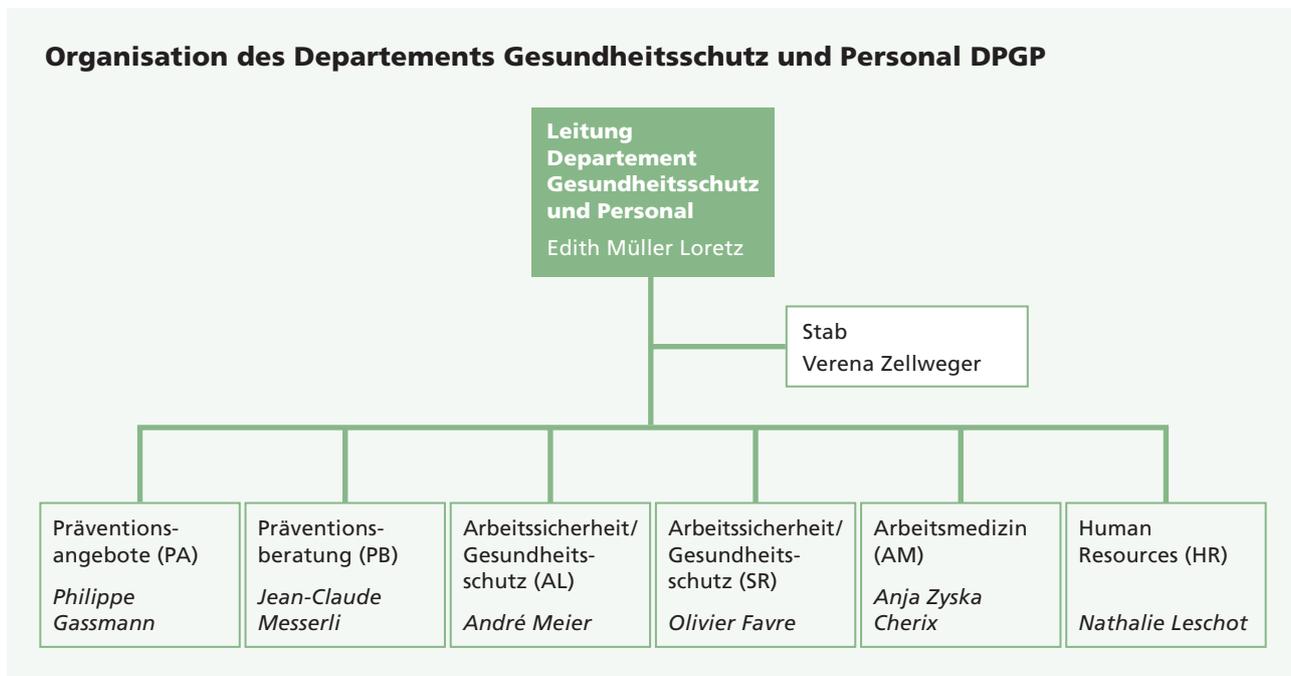
Die Suva ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, eigener Rechnung und mit eigener Führungsstruktur. Neben dem gesetzlichen Hauptauftrag, dem Betreiben der obligatorischen Unfallversicherung (Art. 61 Abs. 2 UVG) und der Verwaltung des Prämienzuschlages für die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (Art. 87 Abs. 1 UVG), hat der Gesetzgeber der Suva weitere Aufgaben übertragen. Dazu gehört insbesondere der Auftrag zum Vollzug der Arbeitssicherheitsvorschriften (Art. 85 Abs. 1 UVG).

Die Zuständigkeiten der Suva im Vollzug ergeben sich primär aus Art. 49 und 50 sowie Art. 70 ff. VUV. Dabei handelt es sich um Präventionsaufgaben mit hohen fachlichen Anforderungen, insbesondere um diese:

- Verhütung von Berufsunfällen in Branchen mit hohem Risiko (Art. 49 Abs. 1 VUV)
- Verhütung von Berufsunfällen mit komplexen Arbeitsmitteln in allen Branchen (Art. 49 Abs. 2 VUV)
- Verhütung von besonderen in der Person des Arbeitnehmenden liegenden Berufsunfallgefahren in allen Branchen (Art. 49 Abs. 3 VUV)
- Verhütung von Berufskrankheiten in allen Branchen (Art. 50 Abs. 1 VUV) und Erlass von Richtlinien über maximale Arbeitsplatzkonzentrationen gesundheitsgefährdender Stoffe sowie über Grenzwerte für physikalische Einwirkungen (Art. 50 Abs. 3 VUV)
- Arbeitsmedizinische Vorsorge in allen Branchen (Art. 70 Abs. 1 VUV)

Die Ausführung ihrer Präventionsaufgaben und ein entsprechender Leistungskatalog sind in einer Vereinbarung zwischen der EKAS und der Suva geregelt.

## Organisation



Weitere Aufgaben der Suva im Zusammenhang mit der EKAS und der Prävention sind die Führung des Sekretariates der Koordinationskommission (Art. 55 Abs. 2 VUV) sowie der Betrieb des Teils der Vollzugsdatenbank der EKAS nach Art. 69a VUV, welcher der Zuständigkeit der Suva entspricht. Beides wird ebenfalls in separaten Verträgen inhaltlich geregelt.

Das Departement Gesundheitsschutz und Personal der Suva ist das Kompetenzzentrum der Suva zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten in der Schweiz.

Die Organisation umfasst sechs Abteilungen. Die Abteilung Arbeitsmedizin sowie die beiden Abteilungen Arbeitssicherheit in Lausanne und Luzern stellen den Vollzug. Die Abteilung Präventionsberatung umfasst die Beratung in den Betrieben und die Integrierte Sicherheit. In der Abteilung Präventionsangebote ist das Produktemanagement angegliedert. Die Abteilung Human Resources (HR) stellt die operativen HR-Dienstleistungen und HR-Instrumente für die gesamte Suva sicher.

Am Suva-Hauptsitz in Luzern, bei der Arbeitssicherheit in Lausanne und in den Agenturen waren Ende 2023 im Departement Gesundheitsschutz total 350 (Vorjahr: 344) Vollzeitbeschäftigte zuständig für die Prävention zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten. Nicht mitgerechnet sind die Kapazitäten, welche die Mitarbeitenden des Departements für die Versicherung (z. B. arbeitsmedizinische Beurteilung von Berufskrankheitsfällen, Unfallabklärungen) und zusätzlich für die Freizeitsicherheit zur Verfügung stellen. Diese werden getrennt abgerechnet und aus dem Versicherungsbetrieb der Suva beziehungsweise den Prämienzuschlägen für die Unfallverhütung der Nichtberufsunfallversicherung bezahlt. Nebst der organisatorischen Zuordnung der Mitarbeitenden wird über die Zuteilung der Arbeitsstunden eine getrennte Rechnung nach Finanzierungsquelle (z. B. Arbeitssicherheit oder Freizeitsicherheit) sichergestellt.

## Kontrollen

### Betriebskontrollen

Die Suva kontrolliert die Betriebe mit einem nach Branchen oder geografischen Regionen organisierten Aussendienst. Für die Kontrollen werden die Betriebe nach ihrem Risiko ausgewählt. Betriebe mit einem im Vergleich zur Branche überdurchschnittlichen Fallrisiko oder einer hohen Anzahl an Unfällen oder Berufskrankheiten werden prioritär kontrolliert. Hier ist das Präventionspotenzial gross. Das Betriebsdossier ist Grundlage für die Vorbereitung der Kontrollen. Nebst den gängigen System-, Arbeitsplatz- und Fachkontrollen werden weitere Kontrollarten unterschieden, z. B. auch Schadenfallabklärungen, die Prüfung von Ausnahmegewilligungen und die Anerkennung von Kranexperten und Asbestsanierungsfirmen.

Mit ihrer Kontroll- und Beratungstätigkeit setzt die Suva folgende Schwerpunkte:

- Die Kontrolle über die Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften, vorab die Überprüfung der lebenswichtigen Regeln.
- Werden Mängel festgestellt, sind Massnahmen zu treffen, welche die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gewährleisten. Falls erforderlich, wird die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen durchgesetzt.
- Die Arbeitgeber werden bei der Ausübung ihrer Pflichten zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unterstützt, damit die Sicherheit im Betrieb nachhaltig verbessert wird.

In der Regel melden die Aussendienstmitarbeitenden der Suva die Kontrollbesuche in den Unternehmen mit festen Arbeitsplätzen vorher an (System-, Arbeitsplatz- oder Produktkontrollen). Bei mobilen Arbeitsplätzen oder in bestimmten Situationen erfolgen die Kontrollen nicht vorangemeldet (zur Überprüfung, ob die Sicherheitsregeln im Alltag eingehalten werden, oder zur Kontrolle, ob Schutzeinrichtungen

nicht überbrückt werden). Alle Kontrollen werden im Auftragsabwicklungssystem dokumentiert. Datenerfassung und Auskunftsmöglichkeit sind dabei orts- und zeitunabhängig. Das Auftragsabwicklungssystem unterstützt die Mitarbeitenden bei ihrer Vollzugstätigkeit und die Führung bei der Planung, Steuerung und Kontrolle dieser Prozesse mit dem Ziel, die Qualität der Aussendiensttätigkeit stetig zu verbessern.

**Tabelle 10: Betriebsbesuche von Mitarbeitenden der Abteilungen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitsmedizin**

	2021	2022	2023
<b>Anzahl Betriebsbesuche</b>	<b>24 449</b>	<b>24 115</b>	<b>23 624</b>
davon ASA-Systemkontrollen	1 452	1 530	1 976
<b>Anzahl besuchte Betriebe</b>	<b>13 278</b>	<b>12 805</b>	<b>12 614</b>
Anzahl Bestätigungsschreiben	15 034	14 244	14 092
Ermahnungen Art. 62 VUV	1 285	1 477	1 542
Verfügungen Art. 64 VUV	1 239	1 164	1 367
Prämienerhöhungen Art. 66 VUV	57	92	86
Ausnahmebewilligungen Art. 69 VUV	393	357	355

Die Anzahl Betriebsbesuche blieb mit 23 624 Besuchen auf hohem Niveau. Die Anzahl ASA-Systemkontrollen hat zugenommen, weil hier das Jahresziel von 1500 auf 1750 angehoben wurde. Die Anzahl besuchter Betriebe blieb stabil. Alle weiteren Zahlen zu Vollzugsdokumenten blieben auf Vorjahresniveau. Einzig die Anzahl Verfügungen mit Stillsetzung von Arbeitsplätzen ist nach 2021 wieder höher ausgefallen, liegt aber mit 1367 im langjährigen Schwankungsbereich.

## Selbstkontrolle

Mit der digitalen Selbstkontrolle steigert die Suva die Reichweite des Vollzugs. Es werden auch Betriebe erreicht, die bisher selten oder nie von einer Kontrolle durch die Suva profitieren konnten. Die Suva unterstützt die Arbeitgeber, ihre Verantwortung wahrzunehmen und Kontrollen in ihrem Auftrag selbst durchzuführen. Die Betriebe werden mit definierten Kriterien systematisch für die Selbstkontrolle ausgewählt und mit Fragen zu Gefahrenschwerpunkten bedient. Die Rücklaufquote der Anzahl beantworteter Fragebogen im Verhältnis zur Anzahl versendeter Fragebogen betrug Ende 2023 hohe 90,2% (Vorjahr:

86,9%). Insgesamt konnten aufgrund der definierten Kriterien 10 878 Betriebe zur Teilnahme an der Selbstkontrolle (Vorjahr: 10 660) eingeladen werden.

Die Ergebnisse werden durch die Suva automatisch verarbeitet und ausgewertet. Präventionspotenzial wird aufgezeigt, und den Betrieben werden abhängig von ihren Antworten zu den Fragen Massnahmen angezeigt, die sie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit umsetzen müssen. Im Jahr 2023 ergaben sich bei 22% der teilnehmenden Betriebe aufgrund der Antworten entsprechende Massnahmen. Die Betriebe wurden aufgefordert, die Umsetzung der Massnahmen der Suva online zurückzumelden. Die Suva stellt für die Beantwortung der Selbstkontrolle-Fragebogen einen eigenen Onlineservice zur Verfügung. Dort sind die Ergebnisse jederzeit zugänglich. Die Daten bleiben bei der Suva, wobei die Angaben der Betriebe selbstverständlich nach Datenschutzvorgaben behandelt werden.

Für die Suva sind die Selbstkontrollen eine wichtige Ergänzung zu den ordentlichen Betriebsbesuchen und Betriebskontrollen. Die Erfahrungen sind positiv, und die Selbstkontrollen stossen bei den Betrieben auf hohe Akzeptanz.

## Lernen aus Unfällen

Mit dem Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) ist die Suva gemäss Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (Art. 43 ATSG) beauftragt, den Sachverhalt bei Berufsunfällen abzuklären. Bei schweren Unfällen ziehen zudem die Untersuchungsbehörden die Suva zur Unfallabklärung bei. Die Suva klärt aber auch im Rahmen ihrer Aufsicht (Art. 49 VUV) unklare oder schwere Unfälle ab. Die Sicherheitsspezialisten und -spezialistinnen der Suva haben dies 2023 bei insgesamt 433 Berufsunfällen (Vorjahr: 534) getan. Hohe Priorität hat dabei die Abklärung von Schwerstunfällen vor Ort. Die Branchenspezialisten werden bei Bedarf von je einem

Unfallabklärungsteam in der Deutschschweiz und im Tessin sowie in der französischsprachigen Schweiz unterstützt. In den Teams arbeiten versierte Sicherheitsspezialisten und -spezialistinnen. Diese haben über ihre eigene Branchentätigkeit hinaus grosse Erfahrung im Abklären von Unfällen und können mit schwierigen Situationen umgehen.

Die Suva wertet die Erkenntnisse der Abklärungen aus und zieht daraus die nötigen Schlussfolgerungen. Insbesondere wird überprüft, ob sich die Unfälle mit der Einhaltung der «lebenswichtigen Regeln» hätten verhindern lassen. Bisherige Auswertungen zeigen, dass zwei Drittel aller Schwerstunfälle auf Missachtung dieser lebenswichtigen Regeln zurückzuführen sind.

## Basisleistungen

### Beratung der Betriebe und Verbände

Die Suva berät mit ihrem nach Branchen organisierten Aussendienst die Betriebe und die Trägerschaften der ASA-Branchenlösungen nach UVG. Sie versteht diese Unterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Fachspezialisten der Suva beantworten Anfragen und beraten zu Themen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz und der Arbeitsmedizin. Diese Beratungen können telefonisch, per E-Mail oder vor Ort stattfinden. Bei Bedarf werden auch geeignete Präventionsprodukte vermittelt. Im Rahmen einer Begleitung/ Beratung durch den Bereich «Integrierte Sicherheit» der Suva werden zudem gezielt Betriebe ab einer Grösse von 80 Vollbeschäftigten beim Auf- und Ausbau eines wirkungsvollen Sicherheitssystems unterstützt. Dies mit dem Ziel, die Präventionskultur im Betrieb zu fördern und die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz nachhaltig zu verbessern.

Um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in den Betrieben zu fördern, werden auch Multiplikatoren wie Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA), andere Durchführungsorgane und Mandatäre, Partner (z. B. IVSS, ISO, CEN) oder Trägerschaften von überbetrieblichen ASA-Lösungen (Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen) miteinbezogen.

Mit ihrer Beratungstätigkeit setzt die Suva folgende Schwerpunkte:

- Die Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften und die Wahrnehmung der Pflicht der Arbeitgeber zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- Die Unterstützung der Führungspersonen und Sicherheitsbeauftragten bei der Umsetzung von konkreten Präventionsaktivitäten in den Betrieben.
- Das Verhalten der Vorgesetzten und der Mitarbeitenden bezüglich der Prävention positiv beeinflussen und in den Betrieben eine positive Sicherheitskultur etablieren.

Dadurch sollen Berufsunfälle und Berufskrankheiten wie auch die Anzahl der Ausfalltage reduziert werden.

Knapp 30% der für die Beratung eingesetzten Stunden erfolgen durch Aussendienstmitarbeitende der Suva im Zusammenhang mit Kontrollbesuchen in den Unternehmen (System-, Arbeitsplatz- oder Produktkontrollen) nach Art. 60 Abs. 1 VUV. Einen hohen Stellenwert hat aber auch die oben erwähnte telefonische Beratung durch Fachspezialisten, welche rund 20% der Beratungstätigkeit ausmacht. Im Rahmen des «Präventionsprogramms 2020+» wurde 2020 zudem die Beratung im Sinne von Art. 60 Abs. 2 VUV ausge-

baut. Die Suva bietet den Betrieben praxisorientierte Möglichkeiten zur Wahrung der Arbeitssicherheit an. Dies geschieht mittels Präventionsangeboten, die vom Kunden freiwillig in Anspruch genommen werden können. 35% der Beratungstätigkeit fallen in diese Kategorie. Schliesslich bleiben noch die Integrierte Sicherheit, die Beratung Branchenlösungen und Trägerschaften, die ganzheitliche Baustellen- und Betriebsberatung sowie die Herstellerberatung mit der Erteilung technischer Auskünfte für Maschinen und Anlagen, die zusammen rund 15% der Beratung ausmachen.

### Betreuung von ASA-Branchenlösungen

Die Suva betreute 2023 46 überbetriebliche Lösungen; 41 Branchen- und 5 Betriebsgruppenlösungen. Eine der Branchenlösungen wurde im Berichtsjahr aufgehoben.

Die Trägerschaften der verschiedenen ASA-Branchenlösungen setzen sich in der Regel aus Verbandsvertretern, Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Vertretern der Gewerkschaften zusammen. Die Branchenverbände und die sozialpartnerschaftlichen Trägerschaften der Branchenlösungen haben bei der ASA-Umsetzung eine wichtige Multiplikatorenfunktion zur Förderung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Den Trägerschaften, die von der Suva betreut werden, ist jeweils ein Sicherheitsspezialist der Suva (Branchenbetreuer) als direkter Ansprechpartner zugeteilt. Diese Ansprechpartner bringen die Erfahrungen in die Branchenlösungen ein und unterstützen die Trägerschaften aktiv. Sie planen und koordinieren auch die übrigen Präventionsleistungen der Suva für die entsprechenden Verbände.

Die Erfahrungen aus den Systemkontrollen dienen auch zur Beurteilung der Branchenlösungen im Rahmen der Rezertifizierung. Die mit den Trägerschaften und den Arbeitnehmervertretern vereinbarten Massnahmen werden von den Trägerschaften laufend umgesetzt. Die Wichtigkeit der über 200 Suva-Checklisten für die Gefahrenermittlung in Betrieben haben besonders die Trägerschaften überbetrieblicher Lösungen längst erkannt. Namentlich für KMU sind die Checklisten eine nützliche Grundlage, um Mitarbeitende zu sensibilisieren und zu instruieren, damit ihr Arbeitsbereich sicherer wird.

### Marktüberwachung

Für das gewerbliche Inverkehrbringen von Produkten gilt das Bundesgesetz über die Produktesicherheit (PrSG), sofern nicht andere bundesrechtliche Bestimmungen zur Anwendung kommen. Die Suva ist aufgrund der Verordnung über die Produktesicherheit (PrSV) mit der Marktüberwachung von Produkten betraut, die in den Betrieben eingesetzt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Maschinen, Aufzüge (Personen- und Warenlifte) und persönliche Schutzausrüstungen.

Die Arbeitssicherheitsspezialisten und -spezialistinnen der Suva kontrollieren bei ihren Betriebsbesuchen die Konformität der in Verkehr gebrachten Produkte. Bestätigen sich während des Kontrollverfahrens vermutete Mängel, so verlangt die Suva Nachbesserungen oder spricht ein Verkaufsverbot aus. Die Suva wirkt bei der Erstellung und Revision von nationalen und internationalen Normen mit, da in den Normen der Stand der Sicherheitstechnik von Produkten abgebildet wird bzw. werden soll. 2023 haben 14 Mitarbeitende der Suva an insgesamt 51 europäischen Normungsgegenständen mitgearbeitet. Nebst der Kontrolltätigkeit können mit dieser Normenarbeit wesentliche Beiträge für sichere und gesunde Arbeitsplätze geleistet werden.

Über den Prämienzuschlag wird der sogenannte mitlaufende Vollzug finanziert, d. h. das Berücksichtigen der Aspekte der Produktesicherheit im Rahmen der Kontrollen zum UVG-Vollzug. Geben Feststellungen im Rahmen des mitlaufenden Vollzugs Anlass zur Durchführung eines PrSG-Verfahrens, werden diese Leistungen der Suva bei der Marktüberwachung vom SECO abgegolten. Gleiches gilt für die Normentätigkeit, welche ebenfalls vom SECO abgegolten wird. Bei den kontrollierten Produkten handelt es sich um Maschinen, Schnellwechseleinrichtungen, Bearbeitungszentren etc. Die Anzahl im Jahr 2023 kontrollierter Produkte und neu eröffneter PrSG-Verfahren ist vergleichbar zum Vorjahr (siehe Tabelle 11).

Tabelle 11: Marktkontrollen

	2021	2022	2023
Produkte	789	836	848
PrSG-Verfahren	96	72	74

Schwerpunktmässig wurden 2023 Schwenkbiegemaschinen, Leitern und auswechselbare Arbeitsbühnen kontrolliert. Bei Letzteren handelt es sich um umzäunte Arbeitsplattformen, die an Teleskoplader oder Lastwagenkrane angebaut werden, um damit Personen für Reparatur- und Reinigungsarbeiten an Gebäuden oder etwa zur Baumpflege in die Höhe zu heben. Für die technische Sicherheit dieser Kombination von Teleskoplader oder Kran und Arbeitsbühne ergeben sich zahlreiche Herausforderungen, da für den Personentransport höhere Sicherheitsanforderungen gelten (z. B. geringere Bewegungsgeschwindigkeiten, keine Diagonalbewegungen) als für den Einsatz als Lader oder Kran. Es zeigten sich bei rund einem Drittel der kontrollierten auswechselbaren Arbeitsbühnen sicherheitstechnische Mängel, derentwegen PrSG-Verfahren eingeleitet wurden.

Für die Produktesicherheit besorgniserregend war 2023 die Feststellung, dass sich auf dem Markt gehaltene Lasergeräte zum Schweißen und Reinigen von Oberflächen rasant ausbreiten. Viele dieser Laser haben Leistungen von 1000 bis 3000 W, was eine Million Mal höher ist als die Leistung von Laserpointern, die bereits Augenschäden verursachen können und daher verboten wurden. Als Schadensausmass ist mit Augen-

schäden bis zur Erblindung, schweren Verbrennungen oder auch dem Verlust von Körperteilen, insbesondere Fingern, zu rechnen. Marktbeobachtungen zeigten, dass diese Geräte oft gravierende sicherheitstechnische Mängel aufweisen, unsachgemäss verwendet werden und als persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Laser angebotene Schutzbrillen, Schutzhelme, Handschuhe und Kleidung nicht den erforderlichen Schutz bieten. In Zusammenarbeit mit dem Laserschutzspezialisten der Suva sowie den deutschen Kollegen der Marktüberwachung und der gesetzlichen Unfallversicherung DGUV hat die Fachstelle Marktüberwachung Anforderungen für das Inverkehrbringen und die sichere Verwendung dieser Hand-Laserschweisgeräte erarbeitet und publiziert, siehe [www.suva.ch/laserschweissen](http://www.suva.ch/laserschweissen). Diese Geräte werden 2024 ein Schwerpunkt der Marktüberwachung PrSG der Suva sein.

## Messungen und Analyse

Zum Bereich der Kontrolle gehören auch Schadstoffmessungen sowie physikalische Messungen an den Arbeitsplätzen und die damit verbundenen Massnahmen. Folgende Anzahlen Messwerte von Schadstoffkonzentrationen wurden ermittelt:

**Tabelle 12a: Anzahl Schadstoffmessungen der vergangenen drei Jahre**

	2021	2022	2023
Stäube	989	646	637
Quarz	183	109	145
Asbest	119	59	87
Andere Fasern	9	22	14
Metalle	1 522	741	516
Gase	205	80	141
Lösemittel	1 138	1 420	1 441
Kühlschmierstoffe	108	100	204
Isocyanate	75	76	78
Säuren	34	24	16
Aldehyde	29	28	27
DME (Dieselmotor-Emissionen)	15	3	14
Ultrafeine Aerosole	38	40	8
Bioaerosole	113	243	138
PAK/PCB	2 331	773	962
Diverses	21	653	103
<b>Total</b>	<b>6 929</b>	<b>5 017</b>	<b>4 531</b>

Tabelle 12b: Anzahl physikalischer Messungen der vergangenen drei Jahre

	2021	2022	2023
Messungen von Radioaktivität in Luft, Wasser, Urin und auf Geräten, Mobiliar usw.	944	954	1258
Betriebe, in denen Messungen zur Belastung durch Lärm oder Vibrationen vorgenommen wurden	317	306	271

Die Tabelle 12a hält die Anzahl Messwerte fest, die aus den Proben ermittelt wurden. Die Zahlen für einzelne Stoffe unterliegen zum Teil starken Schwankungen, die oft zufällig sind. Je nach Betrieb werden unterschiedliche Stoffe gemessen, und auch die Anzahl Messpunkte zur Schadstoffbestimmung kann stark variieren. Gegenüber den Vorjahren hat die Anzahl Messwerte erneut abgenommen, sie liegt leicht unter dem langjährigen Mittel von 4800. Ein Grund ist unter anderem der Wegfall einer Messkampagne in der Gummiproduktionsindustrie mit Fokus auf Nitrosaminen, die im Vorjahr unter «Diverses» noch zu einem Anstieg der Anzahl Messungen geführt hat.

Die Messkampagne «andere Bauschadstoffe» wurde 2023 fortgesetzt, mit dem Fokus auf dem Entfernen von PAK- oder PCB-haltigen Bauteilen, was erneut zu einem Anstieg der Anzahl Messwerte für PAK/PCB geführt hat. In der Westschweiz wurde zudem die Quarzbelastung in steinbearbeitenden Betrieben unter die Lupe genommen. Entsprechend ist auch die Anzahl Messungen für Quarz angestiegen. Auch Kühlschmierstoffe wurden wieder vermehrt gemessen. Diese sind analytisch schwierig abzugrenzen von Lösemitteln, die in den entsprechenden Werkstätten oft ebenfalls verwendet werden. Mit der Entwicklung einer neuen Messmethode soll dieses Problem gelöst werden.

Die Anzahl Messungen von Radioaktivität lag 2023 mit 1258 (Vorjahr: 954) deutlich über dem Vorjahreswert (siehe Tabelle 12b), da aufgrund einer Schwerpunktaktion zusätzliche Radonmessungen in ausgewählten Betrieben durchgeführt wurden.

Die Anzahl Lärm- und Schwingungsmessungen hat leicht abgenommen. Messungen werden sowohl vom Bereich Chemie, Physik und Ergonomie in Luzern als auch in Lausanne durchgeführt. Die Betriebe können für die selbstständige Lärmbeurteilung auch weiterhin Schallpegelmessgeräte bei der Suva ausleihen. Hierzu stehen über 60 Schallpegeltabellen für verschiedene Branchen bereit. Die Gerätausleihe erfolgte im Jahr 2023 an 93 (Vorjahr: 73) zusätzliche Betriebe, deren Messungen in der Anzahl der von der Suva kontrollierten Betriebe nicht enthalten sind.

## Arbeitsmedizinische Vorsorge

Als Teil des Durchführungsorgans hat die Arbeitsmedizin Suva den gesetzlichen Auftrag, Berufskrankheiten in allen Betrieben der Schweiz zu verhüten. Sie setzt diesen Auftrag im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge um. Dazu kann die Suva gemäss der Verordnung über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten (Art. 70 VUV) einen Betrieb oder einzelne Mitarbeitende den Vorschriften zur arbeitsmedizinischen Vorsorge unterstellen. Im Rahmen von Untersuchungen, Befragungen oder Biomonitoring wird überwacht, ob Arbeitnehmende, die speziellen Risiken wie chemischen, biologischen und physikalischen Einwirkungen ausgesetzt sind, ausreichend geschützt sind.

Die Abwicklung dieser Vorsorgeuntersuchungen ist über ein kundenfreundliches Onlineportal möglich. Die Gesamtzahl der in der arbeitsmedizinischen Vorsorge erfassten Mitarbeitenden blieb mit 109 902 Arbeitnehmenden 2023 stabil.

Durch eine Verfügung kann die Suva einen Mitarbeitenden von der gesundheitsgefährdenden Arbeit ausschliessen oder die weitere Ausübung dieser Arbeit nur unter bestimmten Bedingungen zulassen, um die Entstehung oder Verschlimmerung einer Berufskrankheit zu vermeiden. Im Jahr 2023 wurden 3,0% (Vorjahr: 2,7%) der Mitarbeitenden in den unterstellten Betrieben für gewisse Arbeiten als ungeeignet oder nur bedingt geeignet erklärt.

Tabelle 13 zeigt, dass die Anzahl unterstellte Betriebe deutlich zugenommen hat. Dieser Anstieg ist auf die Einführung des neuen Vorsorgeprogramms zur Früherkennung von beruflich bedingtem Hautkrebs zurückzuführen, mit dem rund 3600 Betriebe neu der UV-Vorsorge unterstellt worden sind. Die Gesamtzahl der in der arbeitsmedizinischen Vorsorge erfassten Mitarbeitenden hat gegenüber dem Vorjahr jedoch nur leicht von 108 636 auf 109 902 zugenommen.

**Tabelle 13: Anzahl Betriebe und Mitarbeitende in der arbeitsmedizinischen Vorsorge der vergangenen drei Jahre**

	<b>Unterstellte Betriebe</b>	<b>Neue Unterstellungen</b>	<b>Entlassungen</b>	<b>Erfasste Arbeitnehmende</b>
2021	16 015	467	1 409	108 970
2022	15 823	331	1 507	108 636
<b>2023</b>	<b>19 600</b>	<b>4 416</b>	<b>1 322</b>	<b>109 902</b>

2023 wurden 42 443 arbeitsmedizinische Untersuchungen (Vorjahr: 38 988) durchgeführt (siehe Tabelle 14). 25 089 Fälle (Vorjahr: 21 250) oder 60,8% (Vorjahr: 54,5%) waren Untersuchungen in den Audiomobilen der Suva. Die Zahl der Untersuchungen konnte weiter erhöht werden, insbesondere durch den deutlichen Anstieg bei den Untersuchungen in den Audiomobilen.

Die Abteilung Arbeitsmedizin der Suva ist verantwortlich für die Festsetzung von Grenzwerten am Arbeitsplatz und erarbeitet oder überprüft diese jährlich. Für ihre Tätigkeit pflegt die Suva regelmässigen Austausch mit Grenzwertkommissionen der umliegenden EU-Länder und der USA. Der Erlass der Grenzwerte erfolgt im Einvernehmen mit der Grenzwertkommission der Suissepro.

### Aus- und Weiterbildung von Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzten

Die Arbeitsmedizin der Suva ist neben der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin die treibende Kraft für Erhalt und Förderung von arbeitsmedizinischen Kompetenzen in der Schweiz. Die Suva beschäftigt 30 von ungefähr 200 aktiven Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzten auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Damit ist sie die grösste Arbeitgeberin für Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzte. Darüber hinaus ist die Arbeitsmedizin der Suva als Weiterbildungsstätte vom Schweizerischen Institut für ärztliche Wei-

ter- und Fortbildung (SIWF) für die gesamte Dauer der fachspezifischen Weiterbildung anerkannt. Das vom Eidgenössischen Departement des Innern akkreditierte Weiterbildungsprogramm Arbeitsmedizin umfasst fünf Jahre Weiterbildungszeit, wovon zweieinhalb Jahre als fachspezifische Weiterbildung in Arbeitsmedizin zu leisten sind.

Im Jahr 2023 waren an der Weiterbildungsstätte der Arbeitsmedizin der Suva drei Assistenzärztinnen und Assistenzärzte sowie fünf Suva-Ärztinnen und -Ärzte mit bereits vorhandenem Facharzttitel aus einer anderen medizinischen Disziplin in Weiterbildung zum Erwerb des Facharzttitels Arbeitsmedizin. Schweizweit waren insgesamt 33 Ärztinnen und Ärzte an den neun Weiterbildungsstätten in Weiterbildung. Gemäss der jährlichen Umfrage des Schweizerischen Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) schätzen die Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bei der Suva ganz besonders die Führungskultur.

Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzte sind Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) und unterliegen zusätzlich zur Weiterbildungsverordnung des SIWF auch einer Fortbildungspflicht gemäss Eignungsverordnung. Die Arbeitsmedizin der Suva organisierte im Jahr 2023 erneut vier Fortbildungstage im hybriden Format und mit simultaner Übersetzung (Deutsch – Französisch), um den Erhalt und die Vertiefung der arbeitsmedizinischen Fachkenntnisse beim arbeitsmedizinisch interessierten Fachpublikum zu fördern.

**Tabelle 14: Arbeitsmedizinische Untersuchungen der vergangenen drei Jahre**

<b>Untersuchungen gemäss Art. 71–74 VUV</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
a) Eignungsuntersuchungen	29 526	33 693	37 342
b) Untersuchungen aus Schadenfällen	3 226	3 051	3 172
c) Untersuchungen wegen möglicher Spätschädigung (Nachuntersuchungen)	2 662	2 244	1 929
<b>Total</b>	<b>35 414</b>	<b>38 988</b>	<b>42 443</b>

## Plangenehmigungs- und Betriebsbewilligungsverfahren

Wer einen industriellen Betrieb eröffnen oder umgestalten will, muss gemäss Arbeitsgesetz (ArG) bei der kantonalen Behörde eine Genehmigung einholen. Die Pläne gelangen auf dem Instanzenweg auch zur Suva. Diese kann mit einem eigenen Bericht bei den Bewilligungsbehörden bereits in der Planungsphase Massnahmen einbringen, welche die Gefahren am Arbeitsplatz reduzieren. Die im Bericht der Suva ausdrücklich als Weisungen bezeichneten Anträge werden von der kantonalen Behörde als Auflagen in die Plangenehmigung aufgenommen.

Nach der rekordhohen Anzahl Planvorlagen im Vorjahr nahm die Anzahl Planvorlagen aufgrund etwas reduzierter Bautätigkeit leicht ab (siehe Tabelle 15). Dies allerdings nur in der Deutschschweiz. Der Anteil der Planvorlagen aus der Romandie nahm dagegen von 20 % auf 25 % zu.

**Tabelle 15: Plangenehmigungs- und Bewilligungsverfahren**

	<b>Total</b>
2021	850
2022	878
<b>2023</b>	<b>824</b>

## Meldeverfahren für Druckgeräte

Die Druckgeräteverwendungsverordnung (DGVV) regelt die Anforderungen an die Aufstellung, den Betrieb und die Instandhaltung von Druckgeräten. Aufgrund dieser Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden bei der Verwendung von Druckgeräten müssen die Betriebe der Suva melden, wenn sie ein meldepflichtiges Druckgerät in Betrieb nehmen. Auch Löschgas-Druckflaschen in stationären Brandschutzanlagen fallen in diesen Bereich. Die Meldepflicht gilt auch, wenn eine wesentliche Änderung vorgenommen wird oder der Standort des Gerätes ändert. Mit der Registrierung werden der Aufstellungsstandort und die erforderlichen Schutzmassnahmen beurteilt und die Inspektionsintervalle festgelegt.

Die Suva hat dafür eine Meldestelle eingerichtet. 2023 erfolgten 1695 Anmeldungen für Druckbehälter. Zusätzlich wurden 2223 Löschgas-Druckflaschen angemeldet. Im Meldeverfahren tauscht die Suva Informationen mit dem Kesselinspektorat des Schweizerischen Vereins für technische Inspektionen (SVTI) aus. Seit 2017 ist dieser Ablauf digitalisiert und in ein elektronisches Meldeverfahren überführt. Das Kesselinspektorat ist die für die wiederkehrenden Inspektionen beauftragte Organisation (Fachorganisation) gemäss Art. 85 Abs. 3 UVG

## Aktivitäten, Projekte und Kampagnen

### Aus- und Weiterbildung

#### Kurse der Suva

Die Suva bietet zahlreiche Kurse und Ausbildungen an ([www.suva.ch/kurse](http://www.suva.ch/kurse)). Zielgruppen sind zukünftige oder qualifizierte Fachspezialistinnen und Fachspezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS), wie Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten ASGS, Spezialistinnen und Spezialisten ASGS, Expertinnen und Experten ASGS sowie Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure, Vorgesetzte verschiedener Stufen, Lehrkräfte, Hersteller und Konstrukteure, Arbeitgebende und Mitarbeitende (Verbände) sowie neue Mitarbeitende der Durchführungsorgane.

Im Jahr 2023 wurden 9 Diplome (Vorjahr: 34) für Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit ausgestellt, wovon 9 Diplome (Vorjahr: 34) für angehende Sicherheitsingenieure und 0 Diplome (Vorjahr: 0) für

Sicherheitsfachleute. Die letzten Kurse für EKAS-Sicherheitsfachleute wurden 2021 abgeschlossen, was den Rückgang bei der Anzahl Diplome erklärt. Die gleiche Entwicklung zeigt sich bei den Sicherheitsingenieurinnen und Sicherheitsingenieure, deren letzter Kurs 2023/2024 durchgeführt und danach eingestellt wird.

Als Referentinnen und Referenten sowie Expertinnen und Experten kamen Mitarbeitende der Suva und Externe zum Einsatz. Insgesamt waren 9,5 Vollzeitbeschäftigte (Vorjahr: 10,1) bei der Suva für die Organisation und den Unterricht in Kursen und Referaten für die EKAS tätig; davon arbeiten 6,5 Vollzeitbeschäftigte in der Abteilung Arbeitssicherheit in Lausanne (SR). Neben der Kursorganisation und Kursleitung der Abteilung Arbeitssicherheit Lausanne (SR) leisten auch die Expertinnen und Experten der Abteilung Arbeitssicherheit Luzern (AL) einen grossen Beitrag.

Tabelle 16: Anzahl Kurse, Kurstage und Kursteilnehmer

	Kurse 2021	Kurse 2022	Kurse 2023	Kurs- tage 2021	Kurs- tage 2022	Kurs- tage 2023	Teil- nehmer 2021	Teil- nehmer 2022	Teil- nehmer 2023
EKAS-Lehrgang Sicherheitsingenieure	3	2	1	30	20	10	40	26	14
EKAS-Lehrgang Sicherheitsfachleute	0*	0*	0*	8	0	0	38	0	0
Einführung ins schweizerische Recht	4	3	4	13	9	13	69	55	60
<b>Total EKAS- Lehrgänge</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>51</b>	<b>29</b>	<b>23</b>	<b>147</b>	<b>81</b>	<b>74</b>
Suva-Lehrgang Arbeitssicherheit	29	26	25	174	156	150	541	486	479
Suva-Kurs für Verant- wortliche in Beschäfti- gungsprogrammen	4	2	–	8	4	–	54	25	–
Suva-Methodikkurse	4	6	5	6	12	10	65	85	77
Suva-Fachkurse	60	55	44	87	71	64	955	939	759
<b>Total Suva- und EKAS-Kurse</b>	<b>104</b>	<b>94</b>	<b>79</b>	<b>326</b>	<b>272</b>	<b>247</b>	<b>1762</b>	<b>1616</b>	<b>1389</b>

\* Letzter ELF-B-Kurs hat 2020 begonnen und 2021 geendet.

### Schulungsnetzwerk

Im Rahmen des Suva-Schulungsnetzwerks «Prävention» bieten private Beratungs- und Ausbildungsorganisationen Grundkurse in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an. Die Suva unterstützt und berät die Partner des Schulungsnetzwerks bei der Durchführung dieser Grundkurse. Die Festlegung und Publikation von Richtkompetenzen für Kontaktpersonen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (KOPAS-ASGS) durch die Fachkommission 22 der EKAS erhöhte die Anforderungen an diese Grundkurse. Deshalb hat die Suva ihre Strategie zur Begleitung des Schulungsnetzwerks überarbeitet, die Unterstützung ausgebaut und stärker auf Kompetenzorientierung ausgerichtet. Die Umsetzung dieser neuen Strategie startete Mitte 2023.

2023 wurden im Schulungsnetzwerk 195 Basiskurse (Vorjahr: 157) «Grundwissen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» durchgeführt, mit insgesamt 2139 Teilnehmenden (Vorjahr: 2073). Die Aktivitäten sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen, was eine erfreuliche Entwicklung ist. Das Schulungsnetzwerk hat seit seiner Gründung bereits über 20 000 Personen ausgebildet. Detailinformationen und Daten: [www.suva.ch/kurse](http://www.suva.ch/kurse).

### Referate, Kurse

Im Jahr 2023 fanden zahlreiche Kurse ergänzend zum Programm statt. Die Mitarbeitenden der Fachbereiche haben an Hochschulen, in Betrieben und bei Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmenden sowie bei weiteren Interessierten in spezifischen Kursen mitgewirkt oder Vorträge gehalten. Diese wurden aufgrund der Nachfrage von Betrieben und Verbänden durchgeführt. Besonders aktiv waren dabei die Bereiche Bau, Gewerbe und Industrie sowie die Integrierte Sicherheit.

Die Mitarbeitenden fast aller Fachbereiche hielten auch zahlreiche Vorträge mit viel Publikum. Die grossen Schwankungen bei den Teilnehmerzahlen sind einerseits auf die Menge an Vorträgen, andererseits aber auch auf die unterschiedliche Publikumsgrösse und die Einhaltung der Abstandsregeln (2021) zurückzuführen. Hinzu kommt, dass sich auch die Themen und Zielgruppen jährlich ändern. 2023 wurden die Vorträge und Veranstaltungen zur neuen Bauarbeitenverordnung (BauAV) fortgesetzt. Darüber hinaus hielten die Bereiche wie gewohnt Vorträge über verschiedene Themen aus Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Im Bereich Chemie, Physik und Ergonomie waren neben dem Strahlenschutz vor allem auch der UV-Schutz und das Arbeiten unter der Sonne ein häufiges Thema.

Tabelle 17: Anzahl Vorträge und Teilnehmende

	Vorträge 2021	Vorträge 2022	Vorträge 2023	Teilnehmer 2021	Teilnehmer 2022	Teilnehmer 2023
Kurse ergänzend zum Programm	253	325	381	4 175	6 795	6 648
Vorträge	229	289	251	9 241	13 953	13 992
<b>Total</b>	<b>482</b>	<b>614</b>	<b>632</b>	<b>13 416</b>	<b>20 748</b>	<b>20 640</b>

## Grundlagenarbeit

Die Suva wird in den Betrieben immer wieder mit neuen Situationen oder Fragen konfrontiert. Einige davon benötigen eine intensivere Vertiefung und interne Bearbeitung. In Fachgruppen werden solche Fragestellungen erörtert und passende Antworten, Empfehlungen oder Vorschriften entwickelt. Die Sicherheitsspezialisten der Suva erarbeiten zudem auch die Grundlagen für Suva-Publikationen und Informationen im Internet. 2023 haben unter anderem nachfolgende Themen besondere Aufmerksamkeit erfordert:

### Projekt «Retroscreening Archiv der Arbeitsmedizin»

Die Abteilung Arbeitsmedizin (AM) der Suva verfügt über ein umfangreiches physisches Archiv mit über 1000 Laufmeter Personendossiers und Röntgenbilder. Es handelt sich um Dossiers mit besonders schützenswerten Personendaten, die sowohl aus Sicht der Suva als auch aus Sicht der Forschung dauerhaft archiviert werden müssen. Mit dem Retroscreening des Archivs ermöglichen wir den Ärzten/Ärztinnen und anderen Mitarbeitenden, künftig ausschliesslich mit digitalen Dossiers zu arbeiten, was der Strategie der Suva entspricht. Das grosse Papierarchiv, welches nicht mehr zeitgemäss ist, wird aufgehoben und kann anders genutzt werden. Mit der Digitalisierung der Dossiers und Röntgenbilder steigern wir die Sicherheit im Umgang mit den Dokumenten, verhindern Einbussen bzgl. Datenqualität, zugleich kann die Einhaltung der Datenschutzvorgaben gewährleistet werden. Seit Beginn dieses Projektes 2022 wurden über 142 000 Dossiers gescannt (3,94 Mio. Seiten) und 103 000 Röntgenbilder. Der Projektabschluss wird Ende 2024 erwartet.

### CMR-Kontrollen

Nach dem Rauchen ist Radon die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs. Davon betroffen sind auch Arbeitnehmende in meist unterirdischen oder schlecht durchlüfteten Bauten in Erdnähe. Die Suva hat in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) eine Messreihe durchgeführt, um die Genauigkeit von Radon-Dosimetern bei immer wiederkehrenden, kurzen Einsätzen an radonexponierten Arbeitsplätzen – wie beispielsweise Wasserversorgungen – zu analysieren. Von den getesteten Dosimetern mehrerer Hersteller war nur eines innerhalb einer Fehlergrenze von 20%. Aufgrund dieser Ergebnisse können nun die Anforderungen an persönliche Radon-Dosimeter bestimmt werden, um möglichst bald die Dosen von radonexponierten Personen durch eine offizielle Radon-Dosimetriestelle erfassen und ggf. die Schutzmassnahmen anpassen zu können.

### Digitaler Sicherheitspass

Im Personalverleih sind die Unfallzahlen im Vergleich zu ähnlichen Tätigkeiten in Festanstellung überproportional hoch. Der Personalverleih ist daher ein Präventions-Schwerpunktthema der Suva. 2021 wurde hierzu das Projekt «Digitaler Sicherheitspass» gestartet. Es wurden Kunden befragt, wie ein Produkt gestaltet sein sollte, um einen attraktiven Mehrwert für Betriebe und Mitarbeitende zu liefern. Daraus entstand Mitte 2023 ein funktionsfähiger Pilot innerhalb des mysuva-Kundenportals und der mysuva-App, mithilfe dessen Kundenbedürfnisse in der Praxis abgeklärt werden konnten. Aufgrund der Beschränkungen des Pilots steht eine grossflächige Kundenkampagne noch aus. Aktuell stehen die bekannten «lebenswichtigen Regeln» bei den Instruktionshilfen im Fokus.

2024 werden notwendige Funktionsergänzungen und weitere Inhalte (z. B. «Webbased Training» oder «E-Learning») folgen, woraufhin das Produkt dann offiziell beworben wird. Mit der erhofften Akzeptanz des «Digitalen Sicherheitspasses» und der daraus resultierenden Verbesserung von ASGS-Kenntnissen der Mitarbeitenden wird ein nachhaltiger Beitrag zur Reduzierung der Unfallzahlen angestrebt.

Der «Digitale Sicherheitspass» ist für jede Person kostenlos unter mysuva verfügbar: [suva.ch/online-services-praevention](https://www.suva.ch/online-services-praevention) oder <https://www.suva.ch/services/sicherheitspass>.

### Optimierung der Customer-Journey von ASA-Systemkontrollen

Im Rahmen eines CEM-Projektes wurde unter Einbezug unserer Kunden die Passgenauigkeit des aktuell gelebten Prozesses der ASA-Systemkontrollen untersucht. Es zeigte sich, dass die Betriebe zur Vorbereitung der Systemkontrolle mehr Unterstützung benötigen. Dazu wird neu ein Erklärvideo mit den wichtigsten Inhalten einer Systemkontrolle erstellt. Weiter wird den Betrieben künftig ein einfaches Onlinetool zur Verfügung gestellt, mit dem sie im Vorfeld der Systemkontrolle eine Selbsteinschätzung vornehmen können. Ein Ergebnis der Untersuchungen war auch, dass die Betriebe oft mit der Vielzahl der Massnahmen überfordert sind, die sie im Nachgang einer Systemkontrolle umzusetzen haben. Es erweist sich als wirkungsvoller, mit dem Betrieb weniger Massnahmen, dafür aber die für ihn zutreffenden zu vereinbaren. Das kann zu einer Erhöhung der Kontrollkadenz führen. Das Durchführungsorgan unterstützt damit aber den Betrieb bei der Weiterentwicklung seiner gelebten Präventionskultur wesentlich nachhaltiger.

### **Erneuerung Gerätepark Schadstoffanalytik für Luftmessungen an Arbeitsplätzen**

Für zwei wichtige Analyseverfahren konnten 2023 neue Messgeräte beschafft und in Betrieb genommen werden: einerseits ein Pulverröntgendiffraktometer (XRD) für die Quarz-Analytik, andererseits ein Gerät für Massenspektrometrie mit induktiv gekoppeltem Plasma (ICP-MS) für Metall-Bestimmungen. Beide Neuschaffungen waren nicht nur nötig, weil die Vorgängergeräte in die Jahre gekommen waren und die Wartung nicht mehr gewährleistet war, sondern auch um die teilweise deutlich abgesenkten Grenzwerte überhaupt noch überwachen zu können. Mit den beiden neuen Geräten kann die Nachweisgrenze der Messverfahren deutlich verbessert (gesenkt) werden.

### **Information und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Abteilung Präventionsangebote ist verantwortlich für das Produktmanagement im weiteren Sinne. Dieses umfasst Entwicklung, Bewerbung, Betreuung sowie Weiterentwicklung der Präventionskampagnen, Themen, Präventionsmodule, Publikationen, Filme, Inhalte auf [suva.ch/praevention](https://www.suva.ch/praevention), E-Services und Applikationen, Events und Messen etc. Dabei arbeitet die Abteilung interdisziplinär mit den Fachbereichen des Departements sowie der Kommunikation und der Informatik der Suva zusammen. Folgende neue Produkte und Kommunikationsmittel sind unter anderem im vergangenen Jahr entstanden:

#### **Augen schützen wie ein Profi**

Mitte 2023 wurde das Präventionsmodul «Augen schützen wie ein Profi» neu lanciert. Das Modul wird den Kunden mit einer Fachperson angeboten. Auf diesem interaktiven Parcours lernen die Mitarbeitenden, wie verletzlich und gefährdet ihre Augen sind und wie man diesen einzigartigen Körperteil zuverlässig schützt. Der erlebnisorientierte Workshop mit Fachpersonen fördert eine nachhaltige Verhaltensänderung der Vorgesetzten und Mitarbeitenden beim Tragen der Schutzbrille. Nach der Veranstaltung mit der Fachperson kann der Betrieb mit wenig Aufwand das Do-it-yourself-Modul mit dem Titel «Auffrischungsaktivitäten: Augen schützen wie ein Profi» nutzen. Mit sechs pfannenfertigen Aktionen kann das Thema im Bewusstsein der Mitarbeitenden gehalten werden. Jede einzelne Aktion kann separat geplant und mit der Unterstützung eines Aktionsplans vor Ort umgesetzt werden.

### **UV-Tour auf Baustellen in der Schweiz**

Die Suva war auch 2023 wieder auf den Baustellen zum Thema UV-Schutz unterwegs. Diesmal in den Branchen Holz-, Metall- und Gerüstbau – 156 Baustellen wurden besucht. Insgesamt wurden 1700 Teilnehmende zu den Gefahren der UV-Strahlung und zur Anwendung des nötigen Sonnenschutzes instruiert – mit dabei war auch in diesem Jahr die UV-Kamera, die zum Thema Hautkrebs sensibilisiert. Diverses UV-Schutzmaterial wie Nackenschutz mit Stirnblende oder ein Sonnenhut mit Nackenschutz konnten ausprobiert und behalten werden. Im Rahmen der Kontaktaufnahme für die UV-Tour konnten auch 49 Präventionsmodule an Betriebe vermittelt werden. Insgesamt wurden 720 Firmen kontaktiert, mit welchen man über den vorgeschriebenen UV-Schutz gesprochen hat und die man im besten Fall für die UV-Tour motivieren konnte.

### **Absenzenmanagement**

Unfall- und krankheitsbedingte Absenzen verursachen hohe direkte und indirekte Kosten. Die Erfahrung zeigt, dass die Ausfalltage durch eine rasche und proaktive Wiedereingliederung reduziert werden können – ein systematisches Absenzenmanagement hilft dabei.

2023 wurde das E-Learning «Absenzenmanagement» ausgerollt. Es soll den Betrieben helfen, ein systematisches Absenzenmanagement aufzubauen. Die Betriebe haben neu auch die Möglichkeit, mittels Onlinetool eine Standortbestimmung für ihr aktuelles Absenzenmanagement durchzuführen. Im Anschluss erhalten sie Tipps und Tricks zur Weiterentwicklung. Worum es beim Absenzenmanagement geht und wieso sich z. B. Betriebe und Gemeinden entschieden haben, es umzusetzen, zeigt das überarbeitete Erklärvideo beziehungsweise das neue Video «Absenzenmanagement in der Praxis». Betriebe sind immer wieder mit rechtlichen Fragen z. B. zu Arztzeugnissen, Ärzteschaft etc. konfrontiert. Im FAQ «Absenzenmanagement» sind die häufigsten Fragen und Antworten zu finden. Für Ausleihbetriebe (Klasse 70C) wurde in Zusammenarbeit mit Swisstaffing zudem ein branchenspezifischer Kurs entwickelt.

### **E-Services Prävention**

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitsprozesse stellt auch die Suva den Unternehmen E-Services für die Präventionsarbeit, Gefährdungsermittlung und Massnahmenplanung zur Verfügung.

Aktuell sind auf dem Kundenportal mysuva die Onlineservices «Massnahmen», «Checklisten», «Lebenswichtige Regeln passgenau», «Sicherheitspässe» sowie «Gefährliche Situationen melden» aufgeschaltet. Damit diese Funktionen nicht nur im Büro, sondern auch am Handy auf der Baustelle oder am Arbeitsplatz genutzt werden können, wurde per Mitte Jahr eine App entwickelt, die den einfachen Zugang auf die Services sicherstellt und die nützlichen Funktionen des Handys wie beispielsweise Kamerafunktion, Notifikationen oder biometrisches Login integriert. Diese Services baut die Suva gemeinsam mit ihren Kunden kontinuierlich weiter aus und optimiert sie, sodass die Präventionsarbeit möglichst einfach auch auf dem digitalen Weg unterstützt wird. Detaillierte Informationen sind einsehbar unter [www.suva.ch/kundenportal](http://www.suva.ch/kundenportal).

### «Ein Unfall vor Gericht»

Beginnend 2022 in Montreux, Zürich, Luzern und Bern, wurde der ganztägige Gerichtsevent insgesamt fünfmal durchgeführt. Der Abschluss erfolgte 2023 in Lugano. In einem realistischen Szenario wurde der Unfall eines temporären Mitarbeiters auf einer Baustelle thematisiert. Wer trägt die Verantwortung? Echte Richter und Anwälte stritten einen Tag lang aufgrund der Fakten. Das Publikum durfte live vor Ort Fragen stellen. Der beliebte Anlass rüttelte auch diesmal auf. Auch wenn allen klar war, dass so ein Unfall gar nie passieren dürfte, wurde aufgezeigt, wie wichtig eine klare, schriftliche Kommunikation zwischen den drei Stakeholdern ist. Sowohl der Einsatzbetrieb als auch der Verleihbetrieb und der temporäre Mitarbeiter hatten einen Teil der Verantwortung zu tragen. Die Urteile sind für alle schmerzhaft. Ein Zusammenfassungsfilm findet sich hinter diesem [Link](#).

### Onlineservices für die «Arbeitsmedizinische Vorsorge»

Im Rahmen des Vorsorgeprogramms zur Früherkennung von beruflich bedingtem hellem Hautkrebs wurden neue Onlineservices aufgeschaltet. Das Vorsorgeprogramm richtet sich an bis 55-jährige Personen mit hohem Hautkrebsrisiko, die regelmässiger Arbeit an der Sonne nachgehen. 2023 wurde auf Suva-versicherte Betriebe der Branchen Gartenbau und Gebäudehüllen fokussiert. Die Betriebe können ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das neue Vorsorgeprogramm zur Früherkennung von beruflich bedingtem hellem Hautkrebs anmelden. Die gefährdeten Personen werden mittels Arbeitnehmerbefragung erkannt und von einem Facharzt der Dermatologie untersucht.

## Kampagnen und Präventionsprogramme

### Präventionsprogramm 2020+

Das «Präventionsprogramm 2020+» zielt darauf ab, die «lebenswichtigen Regeln» und die Grundprinzipien von «STOP» zur Verhinderung von Unfällen und Krankheiten in eine verhaltensorientierte Prävention zu integrieren. Die Prävention soll in allen Bereichen mit Fokus auf das menschliche Verhalten weiterentwickelt werden. Im Zentrum steht die Entwicklung einer Präventionskultur in den Betrieben.

Die Aktivitäten des Präventionsprogramms sind nach thematischen Schwerpunkten gegliedert und wurden in den EKAS-Jahresberichten 2020 ff. vorgestellt. Im Folgenden wird nur noch summarisch über die wichtigsten Vorhaben dieser thematischen Schwerpunkte im Jahr 2023 berichtet.

### Asbest und andere Schadstoffe

2023 stand der weitere Ausbau der Initiative «Gemeinsam gegen Asbest» im Zentrum der Aktivitäten. Dazu gehörten die Verstärkung der Information, Sensibilisierung und Motivation aller Stakeholder zum korrekten Handeln im Zusammenhang mit Asbestaltlasten vor Umbau- und Rückbauaktivitäten. Zentrales Element war hierzu die Lancierung der Website <https://forum-asbest.ch>, welche sich an Bauherren, Planer und Behörden richtet. Zusätzlich werden auch die Lernenden der betroffenen Branchen künftig frühzeitig auf das Thema Asbest aufmerksam gemacht werden und die wichtigsten Informationen und Handlungshilfen erhalten. Das Thema Asbest wurde hierzu in die Kampagne «Sichere Lehrzeit» integriert. Im Weiteren wurde das Vorsorgeprogramm «Asbestsanierer» entsprechend den aktuellen Anforderungen und unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Belastungen überarbeitet und eingeführt.

### Personalverleih

Im vergangenen Jahr wurde die Einführung der neuen Branchenlösung Personalverleih mit verstärkten Kontrollen in Verleihbetrieben begleitet. Diese neue Branchenlösung soll es den Personalverleihern einfacher machen, ein Sicherheitssystem gemäss ASA-Richtlinie einzuführen. Das standardisierte Ausbildungsangebot für temporäre Arbeitnehmende wird fortgeführt und der «Digitale Sicherheitspass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Personalverleiher und Einsatzbetriebe» eingeführt. Der «Digitale Sicherheitspass» enthält Lern- und Instruktioninhalte für Arbeitgebende und Arbeitnehmende. Damit können

sich die Benutzer einfach Wissen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aneignen und überprüfen. Nach Abschluss einer Instruktion kann diese auf dem «Digitalen Sicherheitspass» dokumentiert und bei Bedarf nachgewiesen werden. Im vergangenen Jahr fanden zudem verstärkt Arbeitsplatzkontrollen in Einsatzbetrieben des Personalverleihs statt. Über 3150 Kontrollen wurden durchgeführt und bei den betroffenen Einsatzbetrieben und Personalverleihern gegebenenfalls Verbesserungsmaßnahmen eingefordert.

Zur Erläuterung des «Digitalen Sicherheitspasses» steht auf der neuen Webseite ein Erklärvideo ([Link](#)) zur Verfügung. Auch zum Thema Personalverleih steht eine neue Webseite ([Link](#)) zur Verfügung.

### **Sichere und gesunde Lehrzeit**

2023 wurde die neue Kampagne zum Thema Vorbild ausgerollt. Es ist wichtig, dass sich Vorgesetzte, Berufsbildende und Mitarbeitende bewusst sind, dass sie gegenüber Lernenden eine wichtige Vorbildfunktion haben, und diese auch wahrnehmen. Ausserdem wurde die «Danger Zone» – eine Aufgabensammlung zum Thema Risiko für die Lehrbetriebe – überarbeitet, mit neuen Aufgaben erweitert und modularisiert. Die Berufsbildenden können künftig die Aufgabensammlung individuell für ihre Lernenden zusammenstellen.

In einem Pilotprojekt wurden zudem für ausgewählte Berufsschulen berufsspezifische Sportübungen erarbeitet und durch die Sportlehrpersonen durchgeführt. Dies mit dem Ziel, dass die Unfälle im Sportunterricht reduziert werden können. Letztlich wurden auch zahlreiche Gelegenheiten wahrgenommen, um die Kampagne vorzustellen, wie z. B. an der Berufsbildner-Tagung vom Aargauischen Gewerbeverband, an der Table Ronde Berufsbildender Schulen, der Berufsmesse Zürich und vielen weiteren Anlässen.

### **Lebenswichtige Regeln und Charta**

Die Mitgliederzahlen der Charta haben sich 2023 positiv entwickelt. Das Angebot «Charta passgenau» wurde um eine zusätzliche Branche erweitert. Neu können Gartenbauunternehmen die für sie angepasste Charta unterzeichnen. Seit Herbst hat die Sicherheitscharta mehr als 20 000 Mitglieder. Die Swisscom hat ein wichtiges Zeichen gesetzt und die Sicherheitscharta erneut unterzeichnet. Seit 2017 ist die Swisscom Mitglied der Sicherheitscharta. Neu hat die Swisscom das Thema Gesundheit in ihre «Safety and Health Charta» integriert. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu einer ganzheitlichen Präventionskultur.

Schwerpunkt der Aktivitäten zu den «Lebenswichtigen Regeln» (LWR) war 2023 die ganzheitliche Baustellen- und Industrieberatung. Dabei begleitete, beriet und unterstützte eine Fachperson der Suva den Kunden auf der Baustelle oder im Betrieb zu Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes während eines halben Tages. Die Verfilmung der LWR für die bestehenden Regelsets wurde abgeschlossen. Die Lancierung des Films LWR «Gartenbau» ist für 2024 vorgesehen. Die inhaltliche und technische Überarbeitung der LWR-Lernprogramme, um sie auch für mobile Endgeräte zugänglich zu machen, wurde gestartet. Für Bediener von Maschinen mit Rückhalteeinrichtungen (Sicherheitsgurten) und Schutzvorrichtungen (ROPS/FOPS) wurden Grundlagen erarbeitet, um im Folgejahr über die Gefahren und Konsequenzen des Nichttragens von Rückhalteeinrichtungen (Sicherheitsgurten) und/oder der Manipulation von Schutzeinrichtungen von nicht mitgängergeführten Maschinen zu informieren.

### **Schwere körperliche Lasten**

Die Schwerpunkte wurden 2023 auf das Tragen von Lasten auf Baustellen, in der Getränke Logistik und im Gesundheitswesen («Cleverer Transfer») gelegt. In Zusammenarbeit mit Partnern der entsprechenden Branchen standen dabei Information und Ausbildung zum Umgang mit Lasten im Vordergrund. Gleichzeitig wurde bei Betriebsbesuchen ein Fokus auf den Lastentransport gelegt.

Im Bereich Getränke Logistik soll künftig der elektrische Treppensteiger als Hilfsmittel für den Lastentransport etabliert werden. Dafür hat die Suva zusammen mit der Schweizerischen Vereinigung für Berufsbildung in der Logistik ASFL SVBL eine Ausbildung initiiert, welche durch den Verband in dessen Schulungszentren ab 2024 angeboten werden soll. Beim «Cleveren Transfer» wurde ein Prototyp des Präventionsmoduls «Hilfsmittelparcours aus dem Koffer» entwickelt. Dieses Modul bringt den Teilnehmenden die kleinen Hilfsmittel, welche bei der Kampagne im Vordergrund stehen, näher, da sie diese auf spielerische Art kennenlernen und ausprobieren können. Beim Gemeinschaftsprojekt OptiBau – «Optimale Baulogistik dank körperschonendem Lastentransport» – wurde eine Webseite erstellt mit einem herunterladbaren Leitfaden für die Projektabwicklung «Körperschonender Lastentransport dank optimaler Baulogistik». Der Leitfaden zeigt auf, wie die Zusammenarbeit und die Prozesse bei der Planung und Ausführung eines Bauprojekts zu gestalten sind und welche Modelle oder Pläne sinnvoll sind, um optimale Voraussetzungen zur Reduktion körperlicher Belastungen beim Lastentransport zu schaffen.

### Weitere Berufskrankheits-Schwerpunkte

Unter diesen Präventionsschwerpunkt fallen der Schutz vor natürlicher UV-Strahlung, der Hautschutz vor chemischen Einwirkungen sowie der Umgang mit CMR-Stoffen. Das Erkennen, der richtige Umgang und Schutz stehen dabei im Vordergrund.

2023 wurden über 60 000 Betriebe über bevorstehende Suva-Kontrollen der **UV-Schutzmassnahmen** informiert. Dafür wurde ein Erklärfilm produziert und veröffentlicht. Betroffen waren dabei sämtliche Outdoorbranchen. Weiter wurde das Präventionsmodul für Betriebe überarbeitet, verbessert und auf acht Sprachen erweitert. 2023 fand wiederum die UV-Tour statt: 156 Baustellen mit 1700 Teilnehmenden wurden besucht, für die Anwendung des UV-Schutzes instruiert und mit Schutzmaterial ausgestattet. Ein Highlight war wiederum die UV-Kamera, welche Schäden durch UV-Strahlung auf der Haut und die Wirkung von Sonnencreme eindrücklich aufzeigt.

Das Thema **Hautschutz** wurde in den Branchen Coiffeurgewerbe, Maschinenindustrie und Baugewerbe weiter vorangetrieben. Die Feuchtarbeit und das Arbeiten mit Haarpflegeprodukten, Schmierstoffen und Epoxiden spielen dabei eine Rolle. Der Fokus der Massnahmen liegt in allen Branchen auf der Sensibilisierung für Hauterkrankungen, sodass diese erkannt und nicht verharmlost werden.

Bei der Hautschutzkampagne 2023 wurden beim Thema **Coiffeure** Selbstkontrollen durchgeführt und für die Berufsschulen spezifische Informationen mit Give-aways produziert. Die Informationen zum Thema Hautschutz konnten von den Lehrpersonen im Unter-

richt direkt angewendet und verteilt werden. Zur Aufklärung über die Gefährdung und den sicheren Umgang mit **Epoxidharzen** wurden auf Baustellen Fachkontrollen vor Ort durchgeführt. Aber auch ein Informationsfilm wurde gedreht und auf der Suva-Landingpage ergänzend aufgeschaltet. Ebenso stehen ein Faltprospekt und Flyer zum Thema zur Verfügung. Für die Lernenden von mechanischen Berufen im ersten Lehrjahr wurde ein Informationsfaltblatt zusammen mit einem Give-away produziert, welches durch die Fachlehrer im Rahmen des Unterrichts abgegeben wurde. Den Fachlehrern wurden hierbei Informationen zum Thema Hautschutz zur Verfügung gestellt. Bei der Initiative **«Schmierstoffe»** wurde ein Fragebogen zur Selbstkontrolle erstellt und ausgewählten Betrieben zugeschickt. Im Rahmen einer Aktionskontrolle wurden diese Betriebe zu einem späteren Zeitpunkt vor Ort beratend kontrolliert.

Bezüglich des Erkennens von **CMR-Stoffen** wurde mit einer Aufklärungskampagne gestartet. Hierzu gehören verschiedene spezifisch zum Thema neu erstellte Präventionsprodukte wie Film, Checkliste, Factsheet, Kleinplakate und auch Mailings an Betriebe. Durch Förderung der Eigenverantwortung sollen die Arbeitnehmenden befähigt werden, die eigenen, kommerziell beschafften CMR-Stoffe im Betrieb zu identifizieren, Bewusstsein zu schaffen und die geeigneten Schutzmassnahmen anzuwenden.

Die Suva wird die oben erwähnten Themenschwerpunkte im Rahmen des Präventionsprogrammes 2020+ bis 2030 weiterverfolgen und in dessen Verlauf einer Wirkungsmessung unterziehen.



# Zuständigkeit und Organisation

## Zuständigkeit

Neben der Suva und den Durchführungsorganen des Arbeitsgesetzes beaufsichtigen spezialisierte Organisationen – sogenannte Fachorganisationen (vgl. Art. 51 VUV) – die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen in den Betrieben. In Anwendung von Art. 85 Abs. 3 UVG hat die EKAS die Suva ermächtigt, mit sechs solchen Fachorganisationen Verträge über die Wahrnehmung besonderer Durchführungsaufgaben auf dem Gebiet der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten abzuschliessen. Es handelt sich dabei in der Regel um Durchführungsaufgaben, die ein spezialisiertes Fachwissen erfordern und die ein anderes Durchführungsorgan mangels personeller oder fachlicher Mittel nicht wahrnehmen kann.

## Allgemeines

Die Fachorganisationen werden unterteilt in Fachinspektorate und Beratungsstellen. Als Fachinspektorate werden Fachorganisationen bezeichnet, die in Bezug auf den betreffenden Fachbereich der Arbeitssicherheit über besondere Fachkenntnisse sowie über entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen und zudem wirtschaftlich unabhängig sind. Sie sind befugt, Verfügungen im Bereich der Arbeitssicherheit zu erlassen, soweit dies im Vertrag geregelt ist. Als Beratungsstellen werden Fachorganisationen bezeichnet, die zwar über besondere Fachkenntnisse und entsprechende personelle und sachliche Mittel verfügen, dem Kriterium der wirtschaftlichen Unabhängigkeit aber nicht oder nur zum Teil genügen. Als Beratungsstellen gelten Electrosuisse, agriss und die Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA).

Mit folgenden Fachorganisationen bestehen Verträge:

1. Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik / Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
2. Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches, SVGW / Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)
3. Schweizerischer Verein für Schweisstechnik, SVS / Inspektorat
4. Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, SVTI / Kesselinspektorat
5. Stiftung agriss, hervorgegangen aus der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL / Beratungsstelle
6. Schweizerischer Baumeisterverband / Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA)

Die Fachorganisationen sind alle sehr unterschiedlich strukturiert. Ihr Aufbau und ihre Tätigkeitsfelder sind auf die jeweiligen Spezialbereiche ausgerichtet. Die Arbeiten auf dem Gebiet der Verhütung von Berufsunfällen machen – insbesondere bei den Fachinspektoraten – oft nur einen Teil der Geschäftstätigkeit dieser Organisationen aus. Den nachfolgenden Tabellen und Kurzporträts kommt deshalb lediglich der Charakter allgemeiner Aussagen zu.

## Personelles

Die unten stehende Tabelle 18 weist die Personaleinheiten der Fachorganisationen aus (Kolonnen 1 und 2) sowie die Personaleinheiten, die für UVG-Aufgaben tätig sind (Kolonnen 3 und 4).

Tabelle 18: Personelles				
	Personaleinheiten		UVG-Personaleinheiten	
	2022	2023	2022	2023
Electrosuisse (ESTI)	21,0	20,0	1,5	2,0
SVGW (TISG)	57,0	57,0	9,0	9,0
SVS (Inspektorat)	12,0	12,0	7,0	7,0
SVTI (Kesselinspektorat)	44,0	42,0	1,0	1,0
agriss	8,0	8,0	5,8	5,8
BfA	14,0	14,0	4,3	4,3

# Kontrollen

## Betriebskontrollen

Die nachfolgende Tabelle 19 soll vor allem Anhaltspunkte über die Grössenordnungen der Tätigkeit im Bereich der Unfallverhütung geben. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass bei einigen Organisationen die Inspektion eines speziellen Gerätes oder einer technischen Einrichtung als «Betriebsbesuch» in die Statistik aufgenommen wird. In einem einzelnen Betrieb können oft mehrere dieser Objekte stehen. Ein «Leistungsvergleich» zwischen den einzelnen Organisationen und mit den übrigen Durchführungsorganen kann und soll auf dieser Basis nicht vorgenommen werden.

## Weitere Informationen zu den Vollzugstätigkeiten

Die Hauptarbeit der Fachorganisationen besteht in der Durchführung der unten tabellarisch erfassten Vollzugstätigkeiten in den Betrieben. Daneben entwickeln die Fachorganisationen noch zahlreiche andere Aktivitäten zur Förderung der Arbeitssicherheit, wie das Erarbeiten von Regelwerken, die Herausgabe von Publikationen, die Durchführung von Kursen und Seminaren, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Beantwortung telefonischer Anfragen, die Erstellung von Expertisen, die Mitarbeit in diversen Gremien und die Beratung von Behörden beziehungsweise anderen Durchführungsorganen.

Alle Organisationen publizieren eigene Jahresberichte. Für weitergehende Informationen über die Aktivitäten dieser Organisationen sollten deren Jahresberichte konsultiert werden. Interessierte können diese Berichte auf den Websites der Organisationen nachschlagen oder bei den jeweils angegebenen Adressen anfordern (siehe folgende Übersicht «Liste der Adressen»).

**Tabelle 19: Vollzugstätigkeiten**

	Anzahl Betriebsbesuche		Anzahl besuchte Betriebe		Bestätigungsschreiben	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Electrosuisse	0	0	46	41	221	199
SVGW	143	137	133	129	126	122
SVS	900	900	900	900	900	900
SVTI	9960	10045	5041	5022	28671	27818 <sup>1</sup>
agriss	465	544	465	544	465	544
BfA	0	0	0	0	0	0

Die Fachorganisationen sind gemäss den aktuellen Verträgen nicht befugt, Ermahnungen nach Art. 62 VUV und Verfügungen nach Art. 64 VUV zu erlassen. In den vorangehenden Jahren wurde in dieser Tabelle für einzelne Fachorganisationen anstelle der Ermahnungen die Anzahl beanstandeter Mängel ausgewiesen.

<sup>1</sup> Der SVTI stellt für jedes inspizierte Druckgerät ein Bestätigungsschreiben aus. Entsprechend können infolge eines Betriebsbesuchs mehrere Bestätigungsschreiben ausgestellt werden.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI  
Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI  
Ispettorato federale degli impianti a corrente forte ESTI  
Inspecturat federal d'installaziuns a current ferm ESTI

### Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Tel. 058 595 18 18

info@esti.admin.ch, [www.esti.admin.ch](http://www.esti.admin.ch)



### Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW)

Technisches Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG)  
Grütlistrasse 44, 8027 Zürich

Tel. 044 288 33 33

info@svgw.ch, [www.svgw.ch](http://www.svgw.ch)



### Schweizerischer Verein für Schweisstechnik (SVS)

Inspektorat SVS  
St. Alban-Rheinweg 222, 4052 Basel

Tel. 061 317 84 84

info@svs.ch, [www.svs.ch](http://www.svs.ch)



### SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen

Kesselinspektorat  
Richtstrasse 15, 8304 Wallisellen

Tel. 044 877 61 11

info@svti.ch, [www.svti.ch](http://www.svti.ch)



### agriss

Picardiestrasse 3, 5040 Schöftland

Tel. 062 739 50 40

info@agriss.ch, [www.agriss.ch](http://www.agriss.ch)



### Schweizerischer Baumeisterverband (SBV)

Beratungsstelle für Arbeitssicherheit im Bauhauptgewerbe (BfA)  
Weinbergstrasse 49, Postfach, 8006 Zürich

Tel. 058 360 76 66

beratung@bfa-bau.ch, [www.b-f-a.ch](http://www.b-f-a.ch)

## Jahresbericht 2023

### **Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS**

Alpenquai 28b, 6005 Luzern

Tel. 041 419 59 59

ekas@ekas.ch, ► [www.ekas.ch](http://www.ekas.ch)

Weitere Jahresberichte können unter der  
Telefonnummer 041 419 58 51 angefordert oder  
auf der Website ► [www.ekas.ch/jahresbericht](http://www.ekas.ch/jahresbericht)  
heruntergeladen werden.

Bestellnummer: EKAS/JB23.D

Der Jahresbericht ist auch in französischer  
und italienischer Sprache erhältlich.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

